



# Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigeschlossen<sup>1</sup>.

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **2040 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)

Gemeindekassier Ing. Stadlhofer Bruno

Gemeinderäte:

SPÖ	BI	ÖVP
GR Gallbrunner Kurt	GR <sup>in</sup> Reinhofer Andrea	GR Ellmaier Johann
GR <sup>in</sup> Eder Waltraud	GR <sup>in</sup> Stolz Johanna	GR Schabereiter Thomas
GR Hafenscherer Johann	GR <sup>in</sup> Pichler Julia	
GR Maierhofer Christian	GR <sup>in</sup> Brandner Beatrix	

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: Vizebürgermeister Bader Peter, GR DI(FH)  
Schabereiter Dieter

Nicht entschuldigt: GR Haas Erich

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich

## **Tagesordnung**

- 1 Fragestunde
- 2 Beschluss des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls inkl. Einwendungen
- 3 Einläufe
- 4 Bericht des Prüfungsausschusses
- 5 Beschluss des Voranschlages für das Jahr 2018 und Festsetzung des Hebesatzes
- 6 Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes
- 7 Beschluss des Wirtschaftsplanes der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2018
- 8 Beschluss des Kassenkredits 2018
- 9 Beschluss über ein zweites Girokonto bei der Sparkassa
- 10 Beschluss über Darlehen zur Deckung der Vorhaben aus dem außerordentlichen Haushalt 2018
- 11 Beschluss über den Dienstpostenplan
- 12 Beschluss über die Aufteilung der Miete an die KG
- 13 Beschluss zur Auszahlung des Jagdpachtschillings
- 14 Beschluss des Sitzungsplans für 2018
- 15 Beschluss des Baurechtsvertrags SG Ennstal
- 16 Beschluss des Baubetreuungsvertrags SG Ennstal
- 17 Bericht des Umweltausschusses
- 18 Beschluss des Vertrags zur Betreuung der GTS
- 19 Bericht zum öffentlichen Gut, Fam. Schrödl
- 20 Vorstellung eines Konzepts zur Vermietung Stanz 49, OG
- 21 Änderung der Marktordnung
- 22 Beschluss über Abschluss einer Rechtsschutzversicherung
- 23 Beschluss Auftraggebergemeinschaft, öffentlicher Verkehr
- 24 Beschluss Bebauungsplan Aberle, Revision
- 25 Berichte des Bürgermeisters
- 26 Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 1800 Uhr.

BGM Pichler nimmt die Punkte 10, 15 und 16 von der Tagesordnung. Erklärend fügt er an, dass die betreffenden Verträge derzeit noch dem Notar zur Prüfung vorliegen würden. Eine überstürzte Beschlussfassung sei zu vermeiden. Die Beschlussfassung des Baurechtsvertrages und des Baubetreuungsvertrages und der damit in Verbindung stehenden Aufnahme eines Darlehens könne man im Jänner 2018 in einer eingeschobenen Sitzung des Gemeinderats erwirken.

BGM Pichler informiert darüber, dass der Beschluss über den Dienstpostenplan im Beschluss des Voranschlags integriert ist, somit ist auch der Tagesordnungspunkt 11 hinfällig und wird von der Tagesordnung genommen.

BGM stellt sodann folgende dringliche Anträge zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten auf die Tagesordnung:

**BGM stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zur Durchführung einer Finanzanalyse (MFP) auf die Tagesordnung genommen wird.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**BGM stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein von der ÖVP Stanz eingebrachter Tagesordnungspunkt<sup>2</sup> zur Kostenübernahme der Streusplittzustellung für Wegegenossenschaften auf die Tagesordnung genommen wird.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**BGM stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zur Beteiligung bei der Errichtung einer Grabstätte für sogenannte „Sternenkinder“ auf die Tagesordnung genommen wird.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**BGM stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein von der ÖVP Stanz eingebrachter Tagesordnungspunkt zur Erhöhung des Winterdienstzuschusses auf die Tagesordnung genommen wird.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Die Tagesordnungspunkte werden am Ende der öffentlichen Sitzung in die Tagesordnung eingereiht.

## 1. Fragestunde

### **GR Gallbrunner:**

Stellt die Frage, ob der Gesslbauerweg noch heuer asphaltiert wird, oder erst im nächsten Frühjahr.

### **BGM Pichler:**

Erklärt, dass der Baustart vom Wetter abhängen würde. Die Planung sei abgeschlossen, das Einvernehmen mit den Anrainern und Grundbesitzern ist hergestellt und die nötigen Vereinbarungen seien getroffen worden.

### **GR Hafenscherer:**

Stellt die Frage, ob die Sanierung der Aufbahrungshalle noch heuer begonnen werden könne.

### **BGM Pichler:**

Die Errichtung eines Vordaches könne man vorziehen, Pflasterungsarbeiten und Fliesenlegerarbeiten könne man erst im Frühjahr in Angriff nehmen. Dem stimmt auch GR Ellmaier zu.

### **GR Maierhofer:**

Stellt die Frage nach dem Vorgehen, wenn ein 80-Liter-Behälter für Restmüll nicht ausreichend sei.

**BGM Pichler:**

Informiert darüber, dass die derzeitige Berechnung des Volumens sich an der Mindestmenge laut Verordnung orientieren würde. Dies sei durch die Müllgebühr abgedeckt. Bei einem Mehranfall von Restmüll sei die Differenz aufzuzahlen.

**GR Hafenscherer:**

Fragt, ob ein Behälterumtausch jederzeit möglich sei, und ob man den genauen Bedarf nicht schon im Vorfeld hätte abfragen können.

**BGM Pichler:**

Führt aus, dass eine vorherige Abfrage einen sinnfreien Mehraufwand bedeutet hätte. Änderungswünsche aus der Bevölkerung werden am Gemeindeamt entgegengenommen und werden, sobald die Behälterzustellung abgeschlossen sei, mit den jeweiligen Anbietern abgestimmt. Für den laufenden Betrieb stehe ein Online-Tool zur Verfügung, mit welchem Bedarfsanpassungen umgesetzt werden können. Die Anbieter würden dadurch auf Änderungswünsche umgehend reagieren können und den Austausch eines Behälters sehr rasch erledigen.

**GR<sup>in</sup> Eder:**

Werden bei zwei Haushalten im selben Haus auch zwei Container zugestellt?

**BGM Pichler:**

Bestätigt dies und führt aus, dass sich die Lage nach einiger Zeit einpendeln würde. Wichtig sei, dass die Bevölkerung ihre Wünsche am Gemeindeamt deponieren würde. So würde sich das neue System rasch einspielen.

**GK Stadlhofer:**

Bedauert die Unmöglichkeit, Weihnachtsgrüße auszustrahlen, da der Infokanal derzeit nicht funktionieren würde. Er stellt die Frage, wie man da weiter vorgehen würde.

**BGM Pichler:**

Informiert, dass es trotz vieler Versuche, einen stabilen Infokanal zu betreiben, immer wieder zu Ausfällen gekommen sei. Der Server in der Kopfstation in Allerheiligen sei völlig veraltet und von mehreren Personen zugänglich, somit könne man nicht genau sagen, wer dort was machen würde. Eine Erneuerung des Übertragungssystems sei derzeit aufgrund der ungeklärten Besitzverhältnisse unmöglich, da die Gefahr bestehe, dass eine Investition in ein fremdes System gemacht werden könnte. Die Kosten würden ca. k€ 12 betragen und wären im schlimmsten Fall verloren.

Die Knoll KG habe den letzten vereinbarten Gesprächstermin nicht wahrgenommen und auch die vereinbarten Unterlagen noch nicht übermittelt. Jetzt würde ein letzter Anlauf vom Anwalt Dr. Sander (NHP) im Auftrag der Gemeinde Stanz unternommen. Eine mögliche Konsequenz könnte sein, dass die Gemeinde Stanz die Eigentümerschaft gerichtlich feststellen lässt.

**GR Gallbrunner:**

Weshalb funktioniert der Infokanal nicht?

**BGM Pichler:**

Die Übertragungssoftware sei aus dem Jahr 1999, auf der Hardware würde ein Betriebssystem aus dem Jahr 2002 laufen. Einen Techniker mit der Begutachtung dieser Situation zu beauftragen sei reine Geldverschwendung.

**GR Th. Schabereiter:**

Besteht die Möglichkeit, Weihnachtswünsche über die Gemeinde-Homepage und über die Daheim-App zu veröffentlichen?

**BGM Pichler:**

Sagt dies gerne zu.

**GR Gallbrunner:**

Beim Griesenhoferweg wurde das Fahrverbot offensichtlich aufgehoben. Gibt es dazu einen Bescheid der BH?

**BGM Pichler:**

Dazu würde es keinen Bescheid sondern eine Verordnung der BH geben. Diese ist durch die Gemeinde umzusetzen, was auch passiert sei.

**GR Gallbrunner:**

Wurde der Griesenhoferweg dadurch wieder zu einer Gemeindestraße?

**BGM Pichler:**

Der Griesenhoferweg sei immer eine Gemeindestraße gewesen.

**GR Gallbrunner:**

Wird dort nun auch die Schneeräumung durch die Gemeinde durchgeführt?

**BGM Pichler:**

Selbstverständlich.

**GK Stadlhofer:**

Stellt die Frage, ob im Zuge der Ertüchtigung der Wasserleitung auch die Errichtung eines zweiten Hochbehälters zur Erhöhung der Versorgungssicherheit geplant sei.

**BGM Pichler:**

In Zusammenarbeit mit dem Wassermeister der Gemeinde wird derzeit an einem Plan zur Not-Wasserversorgung gearbeitet. Die Errichtung eines zweiten Hochbehälters würde aus heutiger Sicht ca. k€ 350 kosten. Außerdem müsste die Lage sehr genau geplant werden. Für das nächste Jahr sei eine Fortführung der Leitungserneuerung geplant.

**GK Stadlhofer:**

Hält die Herstellung einer zweiten Versorgung für wichtiger als die geplante Leitungserneuerung, da aus seiner Sicht die groben Schäden im Leitungsnetz nun behoben seien.

## **2. Beschluss des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls inkl. Einwendungen**

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass zu den Sitzungsprotokollen der letzten beiden Gemeinderatssitzungen eine Einwendung<sup>3</sup> von GK Stadlhofer eingelangt ist. Diese Einwendung wird durch BGM Pichler verlesen.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Einwendung stattgegeben wird und das Protokoll durch die Einfügung folgender Formulierung ergänzt wird:**

[...]

**GK Stadlhofer:**

Wie sollen die Investitionen finanziert werden?

**BGM Pichler:**

Eine Möglichkeit wäre die Finanzierung über die Investitionsförderung.

[...]

**Dazu bittet er um ein Handzeichen, um das betreffende Protokoll vom 14.11.2017 als Ganzes zu beschließen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### 3. Einläufe

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass Beschlüsse zu Einläufen in derselben Sitzung gefällt werden können, sofern der Gemeinderat zum jeweiligen Einlauf die Aufnahme eines betreffenden Tagesordnungspunkts auf die Tagesordnung beschließt.

#### 3.1 ARGE Sonnenweg<sup>4</sup>

BGM Pichler verliest den Einlauf der ARGE Sonnenweg.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Behandlung dieses Einlaufs am Ende der Sitzung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt erfolgen soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### 3.2 Fr. Jansenberger<sup>5</sup>

BGM Pichler verliest den Einlauf von Fr. Jansenberger.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Behandlung dieses Einlaufs am Ende der Sitzung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt erfolgen soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### 3.3 Wegegenossenschaft Peinsippweg<sup>6</sup>

BGM Pichler verliest den Einlauf der Wegegenossenschaft Peinsippweg.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Behandlung dieses Einlaufs am Ende der Sitzung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt erfolgen soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### 3.4 Thomas Kerschbaumer<sup>7</sup>

BGM Pichler verliest den Einlauf von Thomas Kerschbaumer und erklärt den Sachverhalt. Herr Kerschbaumer habe bei der FA14 um eine Benützungsbewilligung der Überplattung des Feistererbaches angesucht, da sein Grundstück nicht über eine Zufahrt über öffentliches Gut verfügt. Die FA14 hat Herrn Kerschbaumer darauf hingewiesen, dass eine Benützungsbewilligung nur erteilt werden kann, wenn klar ist, wer die Erhaltungspflichten des betreffenden Teilstücks der Überplattung trägt. Derzeit würde die Erhaltungspflicht bei der Gemeinde Stanz liegen. BGM Pichler hat Herrn Kerschbaumer gegenüber klargemacht, dass die Gemeinde einer Benützung durch Herrn Kerschbaumer zustimmen könnte, wenn die Erhaltungspflichtung des betreffenden Teilstücks auf ihn übergehen würde. Derzeit könne nicht gesagt werden, wie sich das Befahren der Überplattung statisch auswirken würde.

Die Behandlung dieses Einlaufs wird vertagt.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

### 3.5 Wegenossenschaft Traßnitzgraben<sup>8</sup>

BGM Pichler verliest den Einlauf der WG Traßnitzgraben, wonach um die Kostenübernahme für die Sanierung einer Entwässerungsleitung ersucht wird. BGM Pichler ersucht darum, dass der Gemeinderat sich diesen Sachverhalt vor einer Beschlussfassung noch genauer ansehen möge.

Die Behandlung dieses Einlaufs wird vertagt.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

## 4. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Th. Schabereiter, berichtet von der letzten durchgeführten Kassaprüfung. Es gäbe keinerlei Beanstandungen, die Buchführung sei in tadellosem Zustand. Zwei Wünsche wurden durch den Prüfungsausschuss formuliert:

- Auf Rechnungen und Belegen solle man den Verwendungszweck vermerken. Dies würde viel Zeit beim Überprüfen und Zuordnen sparen.
- Abrechnungen von gemeindeeigenen Veranstaltungen sollten von den jeweiligen Verantwortlichen detaillierter erfolgen.

BGM Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses dies in seinem Protokoll zu vermerken. Eine entsprechende Dienstanweisung würde sodann ergehen.

## **5. Beschluss des Voranschlages für das Jahr 2018 und Festsetzung des Hebesatzes**

BGM Pichler informiert, dass der Tagesordnungspunkt 11 (Beschluss des Dienstpostenplans) mit dem Voranschlag mitbeschlossen werden würde, da der Dienstpostenplan Teil des Voranschlages sei. Geplant sei, eine weitere 30-Stunden-Kraft am Gemeindeamt anzustellen, um eine Nachfolge für Fr. Brunnhofer-Berger aufbauen zu können. Die Lohnkosten würden in Summe dieselben bleiben, da mit der Pensionierung von Fr. Lanz ein eher hoher Ausgabenposten weggefallen sei.

Weiters führt er aus, dass der Voranschlag für 2018 ausgeglichen sei. Zu den Ausgaben erklärt BGM Pichler, dass zu erwarten ist, dass 70% der Kosten für die Neugestaltung des Ortszentrums 2018 zu bedienen wären. Vor Aufnahme der nötigen Darlehen ist die Durchführung einer Finanzanalyse geplant.

Beim gestrigen Termin im Büro des Landeshauptmanns seien die mögliche Unterstützung des Landes durch Bedarfszuweisungen diskutiert worden. Es sei gelungen, BZ-Mittel in der Gesamthöhe von knapp € 1,1 Mio. zu lukrieren. Davon seien k€ 800 für den Umbau des Gemeindeamts, des Sitzungssaals und des Vorplatzes vorgesehen. Die Experten des Landes hätten gesehen, dass sich die Finanzdaten der Gemeinde sehr gut entwickeln würden. So sei es zB. gelungen, die freie Finanzspitze der Gemeinde von k€ -88 2015 auf k€ +125 2016 zu drehen.

Da die Detailfragen zur Finanzierung des Umbaus erst geklärt werden müssen, wurde mit den Herren HR Mag. Wlattnig und AR Gerstl vereinbart, dass die Gemeinde nach dem ersten Quartal einen Nachtragsvoranschlag erstellen solle.

### **GR<sup>in</sup> Reinhofer:**

Gratuliert BGM Pichler zu diesem sensationellen Verhandlungsergebnis.

### **GK Stadlhofer:**

Werden die k€ 800 auf einmal ausbezahlt.

### **BGM Pichler:**

Diese werden auf acht Jahre in Tranchen zu je k€ 100 direkt zur Zwischentilgung ausbezahlt.

### **GK Stadlhofer:**

Informiert darüber, dass sich die SPÖ-Fraktion den vorliegenden Voranschlag angesehen hätte, und dass sie diesen nicht positiv beurteilen könne. In den OH seien Rücklagen eingeflossen. Außerdem sei ein AOH im Umfang von € 1,4 Mio. der SPÖ zu hoch. Die SPÖ würde diesen Voranschlag nicht mittragen.

**BGM Pichler:**

Führt aus, dass eine solche Situation mit Experten besprochen worden wäre. BGM Pichler führt aus, dass ein Ablehnen des Voranschlags ohne einer fundierten Begründung und eines alternativen Voranschlags nicht akzeptiert würde. Bei einer Ablehnung des gesamten Werks oder Teilen davon sei ein Alternativvorschlag vorzulegen. Es habe bis dato keine schriftlichen Einwendungen gegen den Voranschlag gegeben.

Der Gemeinderat sei nach § 76 der Steiermärkischen Gemeindeordnung verpflichtet, rechtzeitig einen Voranschlag für das nächste Haushaltsjahr zu beschließen. Wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommen würde, müsste er für drei bis maximal sechs Monate ein sogenanntes Voranschlagsprovisorium beschließen. Danach würde ein budgetloser Zustand eintreten und die Aufsichtsbehörde würde die Kontrolle übernehmen.

Den Voranschlag einfach nur aus Desinteresse abzulehnen, ohne alternative Vorschläge einzubringen, sei zu wenig.

**GK Stadlhofer:**

Fragt, ob die SPÖ-Fraktion per Gesetz dazu verpflichtet sei, dem Voranschlag zuzustimmen?

**BGM Pichler:**

Niemand könne einen Gemeinderat zwingen, einem Voranschlag zuzustimmen. Jedoch sind die GR angehalten, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und Alternativen vorzulegen.

**GR Hafenscherer:**

Wo sollen die Gelder für die Vorhaben herkommen?

**BGM Pichler:**

Erklärt mittels Flipchart die Zusammensetzung der geplanten Investitionen, die Bedeckungen und die zu erwartenden Ausgaben der Gemeinde. Von den € 5,6 Mio. Projektkosten würde ca. € 4 Mio. der Wohnbauträger bezahlen. Die restlichen € 1,6 Mio. würde die Gemeinde tragen, wobei gelungen sei, 50% der Kosten über BZ-Mittel abzudecken. Für 2018 seien rund 70% der verbleibenden k€ 800 im AOH abgebildet. Diese seien über eine Darlehensaufnahme zu realisieren. Detailliert sei das im Voranschlag und im Mittelfristigen Finanzplan nachzulesen.

**GK Stadlhofer:**

Fragt, ob die SPÖ-Fraktion einen Formalfehler begangen habe, da sie die Einwendungen zum Voranschlag nicht schriftlich eingereicht hätte.

**BGM Pichler:**

Es gehe ihm nicht um Formalfehler, sondern um die Verantwortung jedes einzelnen Gemeinderats. Es gehe um eine aktive Beteiligung. Nur nein zu sagen sei zu wenig. Das Amt eines Gemeinderats auszuüben sei ernst zu nehmen. GR Haas, welcher heute unentschuldig fehlen würde, sei ein gutes Beispiel dafür, wie wenig ernst die gebotene Verantwortung genommen würde.

**GR<sup>in</sup> Reinhofer:**

Stellt an die SPÖ-Fraktion die Frage, ob das gestrige Ergebnis der BZ-Verhandlungen an der Einschätzung der SPÖ zum Voranschlag etwas ändern würde.

**GR Hafenscherer:**

Die SPÖ-Fraktion war über diesen Sachverhalt nicht informiert.

**GR<sup>in</sup> Reinhofer:**

Wie sei die Meinung jetzt, da diese Information vorliegen würde?

**GK Stadlhofer:**

Erbittet eine kurze Unterbrechung, um sich mit seiner Fraktion beraten zu können.

BGM Pichler unterbricht die Sitzung für zehn Minuten. Die SPÖ-Fraktion zieht sich zur Beratung zurück und erscheint um 1900 wieder.

**BGM Pichler:**

Erklärt, dass ihm die Außendarstellung wichtig sei, und dass ein einstimmiger Beschluss zum Voranschlag aus seiner Sicht ein wichtiges Signal sei.

**GK Stadlhofer:**

Erklärt, dass die SPÖ dem Voranschlag in der vorliegenden Form zustimmen werde.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag inklusive dem unveränderten Hebesatz und dem Dienstpostenplan für das Jahr 2018 in der vorliegenden Form<sup>9</sup> beschließen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler bedankt sich für das verantwortungsvolle Handeln der SPÖ-Fraktion und sieht einen einstimmigen Beschluss als wichtiges Zeichen der Geschlossenheit nach außen.

## **6. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes**

BGM Pichler erklärt, dass der Mittelfristige Finanzplan angepasst werden wird, sobald die exakten Zahlen aus dem Bauprojekt im Ortszentrum feststehen.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan 2018 in der vorliegenden Form<sup>10</sup> beschließen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **7. Beschluss des Wirtschaftsplanes der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2018**

BGM Pichler erklärt, dass der Wirtschaftsplan der KG vom Steuerberater erstellt wurde.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Wirtschaftsplan der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2018 in der vorliegenden Form<sup>11</sup> beschließen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **8. Beschluss des Kassenkredits 2018**

BGM Pichler führt aus, dass zum Kassenkredit, welcher ein Sechstel des ordentlichen Haushalts betragen darf, zwei Angebote<sup>12</sup> vorliegen würden. Die Raiffeisenbank würde einen Zinssatz von 0,95%, die Sparkasse einen Zinssatz von 1% anbieten.

### **GR Ellmaier:**

Solange man die Raiffeisenbank im Ort habe, solle man den Kassenkredit bei ihr abschließen.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kassenkredit laut dem vorliegenden Angebot an die Raiffeisenbank vergeben werden soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **9. Beschluss über ein zweites Girokonto bei der Sparkassa**

BGM Pichler schlägt vor, aus taktischen Gründen ein zweites Girokonto für die Gemeinde bei der Sparkasse zu eröffnen.

### **GK Stadlhofer:**

Stimmt zu, so lange die Zeichnungsberechtigungen dieselben wie beim derzeitigen Girokonto seien.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der Sparkasse ein Girokonto eröffnet werden soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **10. Beschluss über Darlehen zur Deckung der Vorhaben aus dem außerordentlichen Haushalt 2018**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

## **11. Beschluss über den Dienstpostenplan**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

## 12. Beschluss über die Aufteilung der Miete an die KG

Die Mietzahlungen an die KG sollen buchhalterisch getrennt werden. Über die Flächen wurde ein Aufteilungsschlüssel berechnet.

Kindergarten	11,48%
Volksschule	46,97%
Halle	41,55%

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Miete an die KG laut diesem Schlüssel aufgeteilt werden soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 13. Beschluss zur Auszahlung des Jagdpachtschillings

Im Jahr 2017 wurden € 17.268,00 an Jagdpacht eingehoben. Dieser Betrag kommt nun zu Gunsten der Grundeigentümer zur Auszahlung.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die eingehobene Jagdpacht bis zu einer Gesamtsumme von € 17.268,00 an die Grundeigentümer ausbezahlt werden soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 14. Beschluss des Sitzungsplans für 2018

BGM Pichler schlägt für das Jahr 2018 die Fixierung von sechs Gemeinderatssitzungsterminen vor. Die vorgeschlagenen Termine sind:

- 15.03.2018
- 24.05.2018
- 28.06.2018
- 13.09.2018

- 08.11.2018
- 13.12.2018

**GR Th. Schabereiter:**

Ist sicher, dass für 2018 mindestens sechs Sitzungen nötig sein werden.

**GK Stadlhofer:**

Stimmt dem zu, wünscht sich jedoch einfachere Möglichkeiten Sitzungen zu verschieben, falls einzelne Gemeinderäte keine Zeit haben sollten.

**BGM Pichler:**

Weist darauf hin, dass die Sitzungstermine langfristig im Vorhinein bekannt seien. Die Möglichkeit Sitzungen zu verschieben kann jedoch im Einzelfall geprüft werden.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Sitzungsplan in der vorliegenden Form beschließen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **15. Beschluss des Baurechtsvertrags SG Ennstal**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

## **16. Beschluss des Baubetreuungsvertrags SG Ennstal**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

## **17. Bericht des Umweltausschusses**

BGM Pichler berichtet von den Beratungen im Umweltausschuss. Die Situation der Personen außerhalb des regulären Abfuhrbereichs wurde erneut diskutiert und der Ausschuss empfiehlt, den Vorschlag von GR Hafenscherer umzusetzen, wonach diese Haushalte den Restmüll weiterhin über Restmüllsäcke entsorgen sollten. Diese Säcke seien zu den Umkehrpunkten der Abholungsfahrzeuge zu bringen und werden von diesen mitgenommen. Am Beginn des Jahres

bekommen die Haushalte die für ihre Personenanzahl berechnete Mindestmenge an Restmüllsäcken zugestellt. Weitere benötigte Säcke sind am Gemeindeamt zu erwerben.

Somit kann die kostspielige Errichtung von dezentralen Sammelstellen entfallen.

Für das Problem des Bauschutts empfiehlt der Umweltausschuss, dass bei den Sperrmülltagen nur mehr die Annahme von Kleinmengen an Schutt (Maurerwandl) möglich sein sollte. Größere Mengen wären selbständig zu entsorgen. Eine Möglichkeit wäre, dass die Gemeinde zur Entsorgung bei einem zertifizierten Entsorger nach Vorlage der Rechnung und des Wiegescheins einen Zuschuss zu den Kosten leistet.

Diese Vorschläge sollten in eine geänderte Verordnung einfließen und diese kann in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden.

Zur Umstellung der Entsorgung von Papier und Restmüll ist BGM Pichler zuversichtlich, dass sich die Situation bald einpendeln würde.

## **18. Beschluss des Vertrags zur Betreuung der GTS**

BGM Pichler berichtet, dass die GTS gut angenommen werden würde. Derzeit würden die Planungen für die Ausstattung des zusätzlichen Raums über dem Kindergarten laufen. Die Förderung von k€ 55 würde es nur mehr 2018 geben, deshalb sei da nun Eile geboten.

Die Kosten für die GTS belaufen sich derzeit auf ca. € 2.300 pro Monat, zehn Mal pro Jahr. Demgegenüber würden erwartete Förderungen in der Höhe von ca. k€ 9 stehen. Die Kosten für die GTS seien im Voranschlag abgebildet.

### **GK Stadlhofer:**

Gegen die GTS sei nichts einzuwenden, lediglich die Abrechnungsmodalitäten des Hilfswerks seien etwas schleppend.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Basisvereinbarung mit dem Hilfswerk<sup>13</sup> in der vorliegenden Form beschließen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 19. Bericht zum öffentlichen Gut, Fam. Schrödl

BGM Pichler berichtet von einem Termin bei der Familie Schrödl, Sonnberg 105, wonach die Familie Schrödl im Norden des Grundstücks die Errichtung eines Carports planen würde. Im Zuge der Planung sei die Befürchtung entstanden, dass das Carport sinnlos wäre, wenn die Gemeinde das öffentliche Gut in diesem Bereich verkaufen würde. Es wird deshalb angesucht, dass der Gemeinderat eine Absichtserklärung formulieren soll, wonach keine Veräußerung des öffentlichen Guts in diesem Bereich geplant sei.

### GK Stadlhofer:

Der Beschluss einer Absichtserklärung, dass in diesem Bereich die Zufahrtsmöglichkeit erhalten bleibt, sei kein Problem.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge bestätigen, dass im fraglichen Bereich bei Grundstück 1093 KG 60230, nördlich der Familie Schrödl, keine Veräußerung des öffentlichen Guts geplant sei und die Zufahrt somit uneingeschränkt möglich ist. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 20. Vorstellung eines Konzepts zur Vermietung Stanz 49, OG

BGM Pichler berichtet, dass es einen Vorschlag zur Nutzung des Obergeschosses von Stanz 49 geben würde. Dieses Objekt sei von der Gemeinde im Zuge der Zwangsversteigerung erworben worden. Die Wohnung im OG sei fast fertig renoviert, jedoch gäbe es noch Investitionsbedarf. Fr. Handler vom Verein „Mürztal Sozial“ habe einen Vorschlag zur Nutzung erarbeitet. Diesen würde sie nun vorstellen.

### Fr. Handler:

Zur Nutzung der ca. 100 m<sup>2</sup> großen Wohnung in Stanz 49 gäbe es die Idee, dass man dort eine Einrichtung mit Schwerpunkt „Übergangswohnen“ etablieren könnte. Das Konzept sei durchgeplant und die Förderungen zur Adaptierung der Räumlichkeiten bereits zugesagt. Die nötigen Investitionskosten zur Sanierung der Wohnung wolle man mit der Miete gegenrechnen.

Der Verein „Mürztal Sozial“ sei bereits sehr aktiv in der Stanz. Dadurch können man bereits jetzt sagen, dass einige Menschen diese Einrichtung nutzen würden. Es würden mehrere Nutzungsmöglichkeiten bestehen:

- Betreutes Wohnen für Alte und Pflegebedürftige Personen als Alternative zu einem Heimaufenthalt
- Wohnen für Jugendliche mit Behinderung
- Übergangswohnen für Notsituationen oder als Zwischenlösung nach Spitalsaufenthalten

Die Förderzusage hätte man jetzt bereits, da das Projekt schon früher eingereicht wurde. Derzeit wäre in der Wohnung die Errichtung von vier Einzelzimmern sowie einem Betreuerzimmer geplant.

**GR Gallbrunner:**

Handelt es sich dabei um eine Tagesstätte?

**Fr. Handler:**

Nein. Die Bewohner würden dort dauerhaft wohnen, wobei die Dauer von wenigen Tagen bis zu mehreren Jahren variieren kann. Der Vorteil wäre, dass Menschen nicht in ein Heim ziehen müssten, sondern im Ort bleiben könnten.

**GR Hafenscherrer:**

Der Verein „Mürztal Sozial“ bzw. Fr. Handler würde die Wohnung mieten und dann die Betreuung durchführen?

**Fr. Handler:**

Bestätigt dies. Die Bewohner würden in dieser Wohnung je nach Bedarf betreut.

**GR Hafenscherrer:**

Ist der fehlende Lift kein Problem?

**Fr. Handler:**

Derzeit ist das Konzept nicht auf Barrierefreiheit angewiesen. Im Notfall könne man die Zufahrt über eine Rampe hinter dem Haus realisieren.

**GR<sup>in</sup> Reinhofer:**

Das Konzept würde sich auch für die kurzfristige Unterbringung von Personen eignen, deren pflegende Angehörige zB in den Urlaub fahren würden.

**GR Gallbrunner:**

Wieviele Personen sollen dort untergebracht werden?

**Fr. Handler:**

Wie bereits gesagt würden dort vier Einzelzimmer entstehen und somit vier Personen untergebracht werden. Das Flächenangebot sei leider begrenzt.

**GR<sup>in</sup> Reinhofer:**

Merkt an, dass dieses Nutzungskonzept im Sozialausschuss hätte besprochen werden sollen. Es seien jedoch nur zwei Personen dazu erschienen.

**GR Gallbrunner:**

Besteht auch die Möglichkeit, die Einrichtung als Zwischenstufe zwischen einer Spitalsentlassung und der Heimkehr zu nutzen?

**Fr. Handler:**

Wie bereits gesagt sei das natürlich eine der Möglichkeiten. Wichtig sei, dass es bedarfsorientierte Pflege und Unterstützung und eine geregelte Tagesstruktur geben würde.

**GR<sup>in</sup> Eder:**

Wie wird die Versorgung realisiert? Wird Verpflegung bestellt?

**Fr. Handler:**

Möglich wäre die Bestellung oder auch die eigenständige Zubereitung. Dies würde von den Bewohnern abhängen.

**BGM Pichler:**

Hält das Konzept für zukunftstauglich. Derzeit seien neun Stanzer BürgerInnen in der Betreuung des SHV und die Kosten seien für 2018 schon wieder gestiegen. Derzeit würde die Gemeinde Stanz etwa k€ 400 für den SHV bezahlen. Diese Summe würde in keinerlei Relation zum Nutzen des Verbands stehen. Außerdem wären die derzeit leerstehenden Räume sinnvoll genutzt.

**GR<sup>in</sup> Reinhofer:**

Wenn eine Notwohnung verfügbar sei, könne diese Einrichtung zB. auch von Frauen genutzt werden, welche aufgrund von familiären Problemen von zu Hause ausziehen müssen.

**BGM Pichler:**

Würde einige Nutzungsmöglichkeiten gern ausschließen, wie zB. die Unterbringung von Suchtkranken, Straftätern, etc.

**Fr. Handler:**

Sagt dies zu.

**GR Gallbrunner:**

Dies würde weggewiesene Personen ausschließen.

**BGM Pichler:**

Bestätigt dies.

**GK Stadlhofer:**

Stimmt der Nutzung der Wohnung für diese Einrichtung zu, sofern die fehlende Barrierefreiheit kein Problem darstellen würde.

**BGM Pichler:**

Die besprochenen Punkte würde man vertraglich festhalten. Auch eine Festlegung der Mindestausstattung muss noch getroffen werden. Dieser Vertrag soll nun erstellt werden. Festgehalten wird jedenfalls, dass der Gemeinderat dem vorliegenden Konzept positiv gegenübersteht.

## **21. Änderung der Marktordnung**

BGM Pichler berichtet, dass die Marktordnung der Gemeinde eine missverständliche Formulierung in Bezug auf den Ulrichskirtag enthält. Diese Passage sei nun geändert wurden, damit der Kirtag immer mit dem kirchlichen Feiertag zusammenfallen würde. Problematisch sei dies, da die Marktfahrer sonst eventuell an einem falschen Tag ihre Stände aufbauen würden. Außerdem seien Skizzen zu Feuerwehzufahrten und Sperrflächen erstellt worden.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Marktordnung der Gemeinde Stanz in der vorliegenden Form<sup>14</sup> beschließen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **22. Beschluss über Abschluss einer Rechtsschutzversicherung**

BGM Pichler informiert, dass der Versicherungsbestand von ca. 20 Versicherungen auf eine einzige Versicherung umgestellt wurde. Derzeit würde nur noch eine taugliche Rechtsschutzversicherung fehlen, da in der derzeit bestehenden Rechtsschutzversicherung wesentliche Risiken nicht abgedeckt seien. Als Beispiele führt BGM Pichler die Vorermittlungen in einem Verfahren oder die Regressierung der Gemeinde gegen eigene MitarbeiterInnen an, welche derzeit nicht abgedeckt seien.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung laut dem vorliegenden Angebot<sup>15</sup> beschließen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### **23. Beschluss Auftraggebergemeinschaft, öffentlicher Verkehr**

BGM Pichler informiert über den neuen Fahrplan des öffentlichen Verkehrs, und dass es gelungen sei, annähernd einen Stundentakt in die Stanz auch während der Ferien zu realisieren. Dieser neue „Regiobus“ würde nun zumindest bis 2021 verkehren, danach würden alle Linien neu ausgeschrieben werden.

Um die Verbindungen nicht EU-weit ausschreiben zu müssen, sei von der Stadtgemeinde Kapfenberg die Gründung einer Auftraggebergemeinschaft angedacht worden. Dafür würde nun in der Region bei den Gemeinden geworben. Aus Sicht von BGM Pichler sei dieses Unterfangen zum Scheitern verurteilt, da eine EU-weite Ausschreibung dennoch verpflichtend sein müsste.

#### **GR Gallbrunner:**

Im Jänner soll dem Vernehmen nach ein Vorschlag dazu von der Postbusgesellschaft kommen. Diesen wolle er vor einer Entscheidung abwarten.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass die Gründung einer Auftraggebergemeinschaft derzeit kein Thema sei.

### **24. Beschluss Bebauungsplan Aberle, Revision**

Der ursprüngliche Bebauungsplan Schwaighofer stellte sich als untauglich heraus, da die Grundstücke auf die vorgeschriebene Art nicht zu bebauen seien. Familie Aberle ersuchte deshalb um Änderungen des derzeit gültigen Bebauungsplans. Diese Änderungen wurden nun eingepflegt und mit den Nachbarn Gespräche geführt. Es gab eine Einwendung gegen den Entwurf, woraufhin der Entwurf entsprechend abgeändert wurde. Nun wäre der Bebauungsplan aufzulegen und ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass zum geänderten Bebauungsplan Schwaighofer nun das Anhörungsverfahren durchgeführt werden soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **24 a. Behandlung der Einläufe**

### **24 a.1 ARGE Sonnenweg**

BGM Pichler verliert erneut den Einlauf der ARGE Sonnenweg. Rückwirkend sollen € 350,00 als Zuschuss zu den Mäharbeiten entlang des Sonnenwegs von der Gemeinde bezahlt werden. Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Stanzer Sonnenweg ein wichtiger Publikumsmagnet ist und tendiert dazu, die Förderung zu gewähren.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die ARGE Sonnenweg für 2017 einen Zuschuss von € 350,00 für Mäharbeiten entlang des Stanzer Sonnenwegs erhalten soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### **24 a.2 Fr. Jansenberger**

BGM Pichler verliert erneut den Einlauf von Fr. Jansenberger, die die Befreiung von der Kanalgebühr bis zur Fertigstellung ihres Hauses beantragt.

**GR Ellmaier:**

Fr. Jansenberger saniert das Haus derzeit. Es würden keine Abwässer anfallen.

**GK Stadlhofer:**

Wie würde die Gemeinde bei einer positiven Erledigung des Ansuchens wissen, ab wann wieder Abwässer anfallen würden?

**GR Th. Schabereiter:**

Eine Möglichkeit wäre die Befristung der Befreiung bis zum Halbjahr 2018. Danach solle man nachfragen, wie weit die Sanierung fortgeschritten sei.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass Fr. Jansenberger bis Ende des zweiten Quartals 2018 von der Kanalgebühr befreit werden soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **24 a.2 Wegegenossenschaft Peinsipp**

Die Wegegenossenschaft Peinsipp hat um Übernahme der Kosten für Ausbesserungsarbeiten angesucht. Dazu wurde eine Rechnung der Firma Holzer beigelegt.

**GR Th. Schabereiter:**

Weist darauf hin, dass die Wegegenossenschaft Peinsipp eigentlich unter die diesjährige Asphaltaktion gefallen sei. Aufgrund einer geplanten Generalsanierung des Weges habe man jedoch auf die Zustellung von Asphalt verzichtet. Die Kosten für den Schotter seien deshalb entstanden, da nur notdürftig ausgebessert worden sei. Er spricht sich für eine Übernahme der Kosten laut der Rechnung durch die Gemeinde aus.

Dem stimmt der Gemeinderat zu

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz die Material- und Transportkosten für die Ausbesserungsarbeiten bei der Wegegenossenschaft Peinsipp laut der Rechnung der Firma Holzer in der Höhe von € 876,67 erstatten soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **24 b. Beschluss zur Durchführung einer Finanzanalyse**

Die Firma Austin BFP soll mit der Erstellung einer aktualisierten Finanzanalyse beauftragt werden, um die Auswirkungen der Sanierung des Ortszentrums und Gemeindeamts auf die mittelfristigen Gemeindefinanzen abbilden zu können. Die Kosten dieser Analyse belaufen sich laut Angebot auf k€ 5 bis k€ 7,5.

BGM Pichler hält die Erstellung der Analyse für wichtig, da diese eine Legitimation des gesamten Gemeinderats darstellen würde, dass die Investition gut überlegt war. Die Kosten für

diese Analyse würden die Einnahmen aus der vereinbarten Zahlung aus dem Baurechtsvertrag decken.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Austin BFP eine Finanzanalyse laut dem vorliegenden Angebot bis zur maximalen Höhe der Kosten von k€ 7,5 durchführen soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **24 c. Beschluss zur Rückerstattung der Zustellungskosten für Streusplitt**

Die ÖVP brachte einen Antrag auf Rückerstattung der Zustellungskosten für Streusplitt für den Winter 2017/2018 ein.

BGM Pichler spricht sich jedoch dafür aus, die Zustellung von Streusplitt für öffentlich-rechtliche Wegegenossenschaften generell zu übernehmen, bzw. den benötigten Splitt über den Fuhrhof kostenlos zuzustellen, damit dieses Thema nicht im nächsten Winter erneut behandelt werden muss.

**GR Th. Schabereiter:**

Begrüßt dies und schlägt vor, dies als generelle Förderung festzuschreiben.

**GK Stadlhofer:**

Stimmt zu, sofern dies finanzierbar sei.

**GR Ellmaier:**

Die Kosten würden sich aus der Fahrtzeit des LKW ergeben. Bei einer kostenlosen Zustellung würde kein Geld fließen.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass öffentlich-rechtliche Wegegenossenschaften den benötigten Streusplitt kostenlos von der Gemeinde zugestellt bekommen. Diese Regelung soll auch rückwirkend für den Winter 2017/2018 gelten. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **24 d. Beschluss zur Kostenbeteiligung an der Errichtung einer Grabstelle**

BGM Pichler informiert, dass BGM DI Rudischer die Errichtung einer Grabesstelle für sogenannte Sternenkinder umsetzen möchte und verliest ein Mail von BGM DI Rudischer<sup>16</sup>.

Darin habe er bei seinen Bürgermeisterkollegen des ehemaligen Bezirks Mürzzuschlag um Beteiligung angesucht. Die Kosten würden einmalig € 1.000,00 betragen.

**GR Hafenscherer:**

Ist das von den Eltern der Kinder überhaupt gewollt?

**GR<sup>in</sup> Reinhofer:**

Eltern, welche das nicht wollen, würden an der Grabesstelle keine Sterne anbringen müssen.

**BGM Pichler:**

Erklärt, dass an der geplanten Grabesstelle keine Namen, sondern nur Sterne angebracht werden würden.

**GR<sup>in</sup> Pichler:**

Kennt jemanden, für den eine solche Grabesstelle wichtig wäre, um den Verlust des ungeborenen Kindes zu verarbeiten. Sie spricht sich für die Beteiligung der Gemeinde Stanz an den Kosten der Grabesstelle aus.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, sich die gemeidne Stanz mit € 1.000,00 an der Errichtung einer Grabesstelle beteiligen soll. Die Überweisung soll laut Mail direkt an die Selbsthilfegruppe getätigt werden. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **24 e. Beschluss zur Erhöhung des Schneeräumungs-Zuschusses**

GR Ellmaier beantragt, dass der Schneeräumungszuschuss für öffentlich-rechtliche Wegegenossenschaften in der Höhe von derzeit € 73,00 pro Kilometer und Winter erhöht werden soll. Der Zuschuss habe sich seit der Euro-Einführung nicht verändert. Im Gegensatz zu den Zuschüssen, welche umliegende Gemeinden gewähren würden, sei der Betrag sehr gering. Die Kosten für Maschinen und Betriebsmittel seien stark gestiegen, weshalb die Wegeobmänner an GR Ellmaier mit dem Ersuchen um Erhöhung herantreten seien.

**BGM Pichler:**

Hat sich die Ausgaben pro Jahr angesehen und derzeit würde die Gemeinde Stanz etwa k€ 5 pro Jahr als Räumungszuschuss ausschütten.

**GR Ellmaier:**

Stellt den Antrag, die Zuschüsse von € 73,00 auf € 100,00 pro km und Winter zu erhöhen.

**GK Stadlhofer:**

Hält eine Erhöhung um 1/3 für sehr hoch.

**BGM Pichler:**

Gibt zu bedenken, dass eine Traktorstunde ca. € 60,00 ausmachen würde. Seit über 15 Jahren sei der Zuschuss nicht erhöht worden. Eine Berechnung der Erhöhung um den Verbraucherpreisindex in den letzten 15 Jahren würde einen Betrag von ca. € 98,00 ergeben. Die Kosten würden von ca. k€ 5 auf ca. k€ 7 pro Jahr steigen.

**GR Ellmaier:**

Hält dies zur Stärkung der Bauernschaft für annehmbar.

**BGM Pichler:**

Schlägt vor die Erhöhung wie beantragt zu beschließen, wenn im Gegenzug dafür der Besamungszuschuss in den nächsten 2 Jahren nicht erhöht wird.

**GR Ellmaier:**

Stimmt dem zu.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Schneeräumungszuschuss von € 73,00 auf € 100,00 pro km und Winter angehoben werden soll. Der Besamungszuschuss wird in den nächsten zwei Jahren nicht erhöht. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **25. Berichte des Bürgermeisters**

### **25.1 Ortszentrum**

Zum Stand der Planung des neuen Ortszentrums berichtet BGM Pichler, dass nächste Woche der zweite Wohnbautisch stattfinden soll. In Aussicht steht eine positive Beurteilung des

Vorhabens. Aufgrund der roten Zone muss die Planung geringfügig abgeändert werden, was die Zufahrt zur Garage betrifft. Die Detailplanung soll bis 02/2018 fertiggestellt sein.

Die Ausschreibung der Arbeiten ist für 03/2018 geplant, die Bauverhandlung für 04/2018. Im Mai soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Mit der A7 wurde vereinbart, dass zur Adaptierung des Gemeindeamts samt Sitzungssaal derselbe Bauträger beauftragt werden darf. In einer ersten Ausbaustufe werden 16 Wohneinheiten errichtet, optional können danach weitere neun Wohnungen folgen.

Während des Umbaus kann der Betrieb am Gemeindeamt aufrechterhalten werden. Auch der Mieter im OG des Gemeindeamts kann an Ort und Stelle verbleiben und bekommt für die Umbauphase einen eigenen Not-Aufstieg.

## 25.2 Nahversorger

Die Eröffnung des Nahversorgers ist für den 11. oder 12. Jänner 2018 geplant. Die Gemeinde vermietet das Geschäftslokal am Standort Stanz 49 an Fr. Handler, welche den Nahversorger betreiben wird. Kurz nach der Eröffnung wird Fr. Handler auch die Postpartnerstelle von der Gemeinde übernehmen, was für die Gemeinde eine große Erleichterung darstellt.

## 25.3 Sozialausschuss

BGM Pichler ersucht den Gemeinderat um größere Disziplin bei Ausschusssitzungen. Am letzten Sozialausschuss hätten nur zwei Gemeinderäte teilgenommen. Bei einer Verhinderung ist immer das Ersatzmitglied zu entsenden.

## 25.4 Gutscheine

BGM Pichler berichtet, dass er erfahren hätte, dass GR<sup>in</sup> Eder Gutscheine von der BH an Bedürftige verteilen würde. Da diese Gutscheine der Gemeinde zustehen würden erkundigt sich BGM Pichler bei GR<sup>in</sup> Eder nach den Kriterien für eine Verteilung.

### GR<sup>in</sup> Eder:

Die Volkshilfe würde immer einen gewissen Betrag zur Verfügung stellen.

### BGM Pichler:

Gibt die BH die Gutscheine an die Volkshilfe aus?

### GR<sup>in</sup> Eder:

Gibt an, dass sie entscheiden könne, wer diese Gutscheine bekommt.

### BGM Pichler:

Besteht darauf, dass eine Vergabe der Gutscheine ab sofort im Sozialausschuss beschlossen werden soll

### GR<sup>in</sup> Eder:

Sagt dies zu.

### **25.5 Hallengebühren**

BGM Pichler wird eine Überarbeitung von Gebühren, insbesondere der Benutzungsgebühren für die Halle einem Ausschuss zuweisen.

### **25.6 Ortswasserleitung**

Beim Umschluss des neuen Teilstücks der Ortswasserleitung gab es keine Beschwerden. Auch im nächsten Jahr wird wieder ein Teilstück der Leitung erneuert werden. Dazu wurde ein eigenes Rücklagenkonto gebildet. So schnell wie möglich wird der Hochbehälter nun mit Strom versorgt, um notwendige Sensorik einbauen zu können. Auch die Einbindung der zweiten Quelle in die Versorgung wird derzeit überlegt.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 2040 Uhr.

### **Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

- Beschlüsse zur Aufnahme von vier Punkten auf die Tagesordnung
- Beschluss zur Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2017
- Einlauf: Beschluss zur Aufnahme des Tagesordnungspunkts „ARGE Sonnenweg“
- Einlauf: Beschluss zur Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Fr. Jansenberger“
- Einlauf: Beschluss zur Aufnahme des Tagesordnungspunkts „WG Peinsipp“
- Beschluss des Voranschlags 2018, inkl. Hebesatz und Dienstpostenplan
- Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans
- Beschluss des Wirtschaftsplans der KG 2018
- Beschluss des Kassenkredits 2018
- Beschluss zur Eröffnung eines zweiten Girokontos

- Beschluss über die Aufteilung der Miete an die KG
- Beschluss zur Auszahlung des Jagdpachtschillings
- Beschluss des Sitzungsplans 2018
- Beschluss des Vertrags zur Betreuung der GTS
- Änderung der Marktordnung
- Beschluss über den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung
- Beschluss zum Bebauungsplan Schwaighofer, Aberle
- Beschluss zum Zuschuss, ARGE Sonnenweg
- Beschluss zur Befreiung von der Kanalgebühr, Fr. Jansenberger
- Beschluss zur Kostenübernahme, WG Peinsipp
- Beschluss zur Durchführung einer Finanzanalyse
- Beschluss zur kostenlosen Zustellung von Streusplitt
- Beschluss zur Kostenbeteiligung an der Errichtung einer Grabesstätte
- Beschluss zur Erhöhung des Schneeräumungs-Zuschusses



**ÖFFENTLICH**

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 76 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 14.12.2017

---

Vorsitzender  
**Bürgermeister DI Friedrich Pichler**  
i.V. Vizebürgermeister Peter Bader

---

Schriftführer  
**GR Christian Maierhofer**  
i.V. GR Kurt Gallbrunner

---

Schriftführer  
**GR Johann Ellmaier**  
i.V. GR Thomas Schabereiter

---

Schriftführer  
**GR Dieter Schabereiter**  
i.V. GR Julia Pichler

Anhang:

- 
- <sup>1</sup> Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
  - <sup>2</sup> dringlicher Antrag ÖVP
  - <sup>3</sup> Einwendung Protokoll
  - <sup>4</sup> Einlauf ARGE Sonnenweg
  - <sup>5</sup> Einlauf Fr. Jansenberger
  - <sup>6</sup> Einlauf WG Peinsippweg
  - <sup>7</sup> Einlauf Kerschbaumer
  - <sup>8</sup> Einlauf WG Traßnitzgraben
  - <sup>9</sup> Voranschlag 2018, Hebesatz, Dienstpostenplan
  - <sup>10</sup> Mittelfristiger Finanzplan
  - <sup>11</sup> Wirtschaftsplan KG
  - <sup>12</sup> Angebote Kassenkredit
  - <sup>13</sup> Basisvereinbarung GTS
  - <sup>14</sup> Marktordnung
  - <sup>15</sup> Marktordnung
  - <sup>16</sup> Mail Sternenkinder



**Von:** Raimund Lebner [r.lebner@stanz.at](mailto:r.lebner@stanz.at)   
**Betreff:** Einladung zur Gemeinderatssitzung am 14.12.2017  
**Datum:** 7. Dezember 2017 um 18:59  
**An:** Waltraud Eder [waltraud\\_eder@a1.net](mailto:waltraud_eder@a1.net), Bruno Stadlhofer [b.stadlhofer@gmail.com](mailto:b.stadlhofer@gmail.com), Beatrix Brandner [brandner@fuerti.stanz.at](mailto:brandner@fuerti.stanz.at), Kurt Gallbrunner [kurt.gallbrunner@yahoo.de](mailto:kurt.gallbrunner@yahoo.de), Johann Hafenschere [leitenbauer21@gmail.com](mailto:leitenbauer21@gmail.com), Julia Pichler [j.pichler@fuerti.stanz.at](mailto:j.pichler@fuerti.stanz.at), Andrea Reinhofer [reinhofer@fuerti.stanz.at](mailto:reinhofer@fuerti.stanz.at), Friedrich Pichler [buergermeister@stanz.at](mailto:buergermeister@stanz.at), Dieter Schabereiter [dieter.schabereiter@vatubulars.com](mailto:dieter.schabereiter@vatubulars.com), Thomas Schabereiter [schabereiter@gmx.at](mailto:schabereiter@gmx.at), Christian Maierhofer [skichri.30@gmail.com](mailto:skichri.30@gmail.com), Johann Ellmaier [ellmaier.johann@gmail.com](mailto:ellmaier.johann@gmail.com), Erich Haas [erichhaas@gmx.at](mailto:erichhaas@gmx.at), Johanna Stolz [johanna.stolz@live.de](mailto:johanna.stolz@live.de), Peter Bader [p.bader@staedtische.co.at](mailto:p.bader@staedtische.co.at)

Werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Anbei die Einladung zur Sitzung am 14.12.2017.

Mit freundlichen Grüßen,

**Raimund Lebner**

**Gemeinde Stanz im Mürztal**

8653 Stanz im Mürztal 61

T +43 (0) 3865 8202  
M +43 (0) 664 8869 0565  
E [r.lebner@stanz.at](mailto:r.lebner@stanz.at)  
W [stanz.at](http://stanz.at)



GR Sitzung  
2017-1...ng.pdf



Gemeinde  
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61  
Tel.: 03865 – 8202  
Fax: 03865 – 8202-6

E-mail: [office@stanz.at](mailto:office@stanz.at)  
[www.stanz.at](http://www.stanz.at)

Stanz im Mürztal, 07.12.2017

Betrifft: Gemeinderatssitzung

## **E I N L A D U N G**

Am **Donnerstag, den 14.12.2017**, findet im Gemeindeamt Stanz im Mürztal, Sitzungssaal, mit Beginn um **18 Uhr** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Diese Gemeinderatssitzung umfasst folgende

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1 Fragestunde
- 2 Beschluss des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls inkl. Einwendungen
- 3 Einläufe
- 4 Bericht des Prüfungsausschusses
- 5 Beschluss des Voranschlages für das Jahr 2018 und Festsetzung des Hebesatzes
- 6 Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes
- 7 Beschluss des Wirtschaftsplanes der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2018
- 8 Beschluss des Kassenkredits 2018
- 9 Beschluss über ein zweites Girokonto bei der Sparkassa
- 10 Beschluss über Darlehen zur Deckung der Vorhaben aus dem außerordentlichen Haushalt 2018
- 11 Beschluss über den Dienstpostenplan
- 12 Beschluss über die Aufteilung der Miete an die KG
- 13 Beschluss zur Auszahlung des Jagdpachtschillings
- 14 Beschluss des Sitzungsplans für 2018
- 15 Beschluss des Baurechtsvertrags SG Ennstal
- 16 Beschluss des Baubetreuungsvertrags SG Ennstal
- 17 Bericht des Umweltausschusses
- 18 Beschluss des Vertrags zur Betreuung der GTS
- 19 Bericht zum öffentlichen Gut, Fam. Schrödl



Gemeinde  
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61

Tel.: 03865 – 8202

Fax: 03865 – 8202-6

E-mail: [office@stanz.at](mailto:office@stanz.at)

[www.stanz.at](http://www.stanz.at)

- 20 Vorstellung eines Konzepts zur Vermietung Stanz 49, OG
- 21 Änderung der Marktordnung
- 22 Beschluss über Abschluss einer Rechtsschutzversicherung
- 23 Beschluss Auftraggebergemeinschaft, öffentlicher Verkehr
- 24 Beschluss Bebauungsplan Aberle, Revision
- 25 Berichte des Bürgermeisters
- 26 Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister  
DI Friedrich Pichler



**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat:**

GR Johann Ellmaier und GR Thomas Schabereiter beantragen die Aufnahme des folgenden Punktes auf die Tagesordnung der GR-Sitzung am 14.12.2017:

Beschluss über die Rückerstattung der pauschalen Zustellkosten für Streusplitt in der Höhe von EUR 65,60 je Zustellung für alle Wegegenossenschaften im Gemeindegebiet der Gemeinde Stanz für den Winter 2017/2018.

  
GR Johann Ellmaier

  
GR Thomas Schabereiter



Stanz, November 2017

An den  
Gemeinderat Stanz  
Stanz Nr. 61  
8653 Stanz im Mürztal

**Ansuchen um die Gewährung einer Rückerstattung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Geschätzter Gemeinderat!

Wir ersuchen um Rückerstattung der pauschalen Zustellkosten für Streusplitt von EUR 65,60 je Zustellung für **alle** Wegegenossenschaften im Gemeindegebiet der Gemeinde Stanz für den Winter 2017/2018.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für die positive Erledigung unseres Ansuchens und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Wegegenossenschaft:	Unterschrift:
Waldnisch	Griesenhuber Franz
Painstippweg	P. H. H.
Oberleibner	Trippel Hubert
Fladenbach	Schubert-Preinerl
Griesenhuber	Schubert-Preinerl





ARGE Sonnenweg  
Peter Rossegger

**KOPIE**

Gemeinsamt Stanz im Mürztal	
Pol. Bez. Bruch-Mürz-Zuschlag	
Eingelangt:	20. Okt. 2017
Zi:	Big:

Gemeinde Stanz im Mürztal  
8653 Stanz im Mürztal

Stanz, 19.10.2017

**Finanzielle Unterstützung der Mäharbeiten am Stanzer Sonnenweg**

Die ARGE Sonnenweg ersucht auch in diesem Jahr wieder um einen finanziellen Zuschuss von

**€ 350.-**

2010	132,-
2011	127,-
2012	293,-
2013	300,-
2014	359,-
2015	350,-
2016	betrag v. Gemeindepapieralt
2017	350,-

für die Mäharbeiten entlang des Stanzer Sonnenwegs

*Peter Rossegger*

Für die ARGE Sonnenweg

Auszahlung ~~Anordnungs-~~ Anordnung

Heute, den 20. 10. 2017

Vast. ..... € .....  
Vast. 1.777,28 € .....  
Vast. ..... € .....

Die Gemeindekasse wird an ..... den Betrag von € 350,-

auszuzahlen und wie angedeutet zu verbuchen

Die sachliche Verantwortlichkeit wird bescheinigt Inventariell im Inv. Verz. .... Nr. ....

Stanz, am 19.10.2017

Der Anordnungsbeauftragte:



ÖFFENTLICH

5

Jansenberger Silvia  
Stanz 72  
8653 Stanz i.M.



An den  
Gemeindevorstand  
der Gemeinde Stanz i.M.  
8653 Stanz i.M.

Stanz i.M., 20.11.2017

Betrifft: Ansuchen um Erlass der Kanalgebühr  
während der Sanierungsphase

Sehr geehrter Gemeindevorstand !

Ich habe das Objekt Stanz 72 käuflich erworben und bin dabei, dieses zu sanieren.  
Derzeit gibt keine Abwässer, die in den Kanal fließen.

Ich ersuche um Erlass der Kanalgebühr während der Sanierungsphase.  
Sobald die Bauarbeiten fertiggestellt sind, werde ich dies am Gemeindegam melden.

Hochachtungsvoll

*Jansenberger Silvia*



Weggenossenschaft  
Peinsippweg  
Obmann  
Herwig Pernhofer  
Retsch 2  
8653 Stanz

<b>Gemeindeamt Stanz i. M.</b> Bez. Mürzzuschlag, Stmk.	
Eingelangt: <b>11. Dez. 2017</b>	
Zl.: .....	Bilg.: ..... <i>lp</i>

Stanz, Dezember 2017

An den  
Gemeinderat Stanz  
Stanz Nr. 61  
8653 Stanz im Mürztal

**Ansuchen um die Gewährung einer Rückerstattung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Geschätzter Gemeinderat!

Teilabschnitte des Peinsippweges sind in einem sehr schlechten Zustand und dadurch das Förderprojekt über die Landwirtschaftskammer auch keine Fortschritte zeigt waren wir gezwungen die Schlaglöcher vor dem Winter mit Grädermaterial auszufüllen.

Ich ersuche um Rückerstattung für das Grädermaterial und die Zustellung, welche durch die Firma Holzer durchgeführt wurde. Der Rechnungsbetrag beträgt 876,67 Euro.

Ich bedanke mich bereits im Voraus für die positive Erledigung meines Ansuchens.

Mit freundlichen Grüßen

*Herwig Pernhofer*  
(Obmann Weggenossenschaft Peinsippweg)

Beilage

Rechnung Fa. Holzer



**H&M Transport GmbH & Co KG**  
**Gf. Hannes Holzer**  
**8644 Kindberg - Mürzhofen, Grazerstrasse 18**  
**Tel.: 0676 / 736 06 11**  
**e-mail: holzer.hannes@aon.at**



**Weggenossenschaft Peinsippweg**  
**z. Hd. Obmann Herwig Pernhofer**  
**Retsch 2**  
**8653 Stanz im Mürztal**

Kundennummer: 200259  
Kunden-UID-Nr.:  
Unsere Auftragsnr.: DLR / 654  
Ihre Bestellnr.:

**RECHNUNG 201700362**  
vom 12.11.2017

Seite 1 von 1

Pos	Lieferdat	Bezeichnung	Menge	Ein	Preis	Rab	Gesamt	USt
1	11.10.2017	3-Achser, Kipper BM 515 DP	1,50	Std	60,00		90,00 €	20%
2	11.10.2017	4-Achser, Kipper BM 614EH	1,50	Std	65,00		97,50 €	20%
3	11.10.2017	Grädematerial 0 / 22 v. Steinbruch Stanz	20,00	m3	13,20		264,00 €	20%
4	10.11.2017	4-Achser, Kipper BM 614EH	1,50	Std	65,00		97,50 €	20%
5	10.11.2017	Grädermat. KK 0 / 32 v. Steinbruch Hadersdorf	17,80	t	10,20		181,56 €	20%
Nettobetrag							730,56 €	
+ 20% USt. von 730,56							146,11 €	
Rechnungsbetrag							876,67 €	

Herzlichen Dank für Ihren Auftrag!

Zahlungskondition: Zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzug

**Raiffeisenbank Mittleres Mürztal eGen**  
**IBAN AT32 3818 6000 0500 0161**  
**BIC RZSTAT2G186**

**Geschäftsführer: Hannes Holzer**  
**Gerichtsstand: Mürzzuschlag**

**H&M Transport GmbH & Co KG**  
**FN 348191x**  
**ATUG5787801**



Kerschbaumer Thomas  
Stanz 56  
8653 Stanz im Mürztal  
24.11.2017

Hr. Bürgermeister, sg. Hr. Lebner  
z.h. Herr Leber  
Stanz 61  
8653 Stanz im Mürztal

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister, sg. Hr. Lebner,

bezugnehmend auf den Schriftverkehr der do. Gemeinde mit dem Verwalter des öff. Wasserguts  
suche ich hiermit um Übernahme der Erhaltungspflicht der Überbauung des Feisterbaches im  
Bereich der Zufahrt zu Grundstück 13/1 KG 60230 Stanz durch die Gemeinde Stanz i. M. an.

Dabei verweise ich auf den wasserrechtlichen Überprüfungsbescheid der BH Mürzzuschlag vom  
19.12.1967.

Mit besten Grüßen,

Kerschbaumer Thomas



Weggenossenschaft Traßnitz  
Obmann: Franz Griesenhofer  
Traßnitz 11  
8653 Stanz

Gemeindeamt Stanz  
zH Herrn Bürgermeister  
8653 Stanz

Stanz, 13. 11. 2017

**Ansuchen auf Kostenrückerstattung**

Die Weggenossenschaft Traßnitz sucht um Kostenrückerstattung für die Verrohrung und Dränagierung eines Straßenkanals auf Höhe der Hausnummern Traßnitz 12 und 15 an.

Nachdem beim Hochwasser im Jahr 2016 ein massiver Schaden im Graben unter der Straße und an der Straße selbst (Verschüttung) entstand, sind diese baulichen Maßnahmen als zukünftige Absicherung unbedingt erforderlich.

Beiliegend finden Sie eine entsprechende Kostenaufstellung.

Wir bitten um positive Erledigung unseres Ansuchens.

Franz Griesenhofer  
Obmann Weggenossenschaft

<b>Gemeindeamt Stanz i. M.</b> Bez. Mürzschlag, Stmk.	
Eingelangt:	14. Dez. 2017
Zl.:	Blg.:



Weggenossenschaft Traßnitz  
z.H. Herrn Franz Griesenhofer  
Traßnitz 11  
8653 Stanz

**Kostenaufstellung**

Datum 13.11.2017  
Ust-ID-Nr. ATU67264159

Datum	Menge	EH	Bezeichnung	Preis/EH	Gesamt	
November 2017	1	PA	Verrohrung Ableitung Straßenkanal in Traßnitz Grabarbeiten - 24 to Kettenbagger	€ 2.000,00	€ 2.000,00	
	42	lfm	PP-Rohr 300 mit Muffe und Dichtung	€ 23,60	€ 991,20	
	1	Stk	PP-Bogen 300/30°	€ 104,70	€ 104,70	
	1	Stk	Betonschacht mit Konus gebraucht	€ 100,00	€ 100,00	
	24	lfm	PP-Rohr 100 gel.mit Muffe und Dichtung	€ 4,20	€ 100,80	
	52,4	to	30/70 Schotter frei Bau	€ 14,50	€ 759,80	
	6	Std	Traktor mit Fronlader u. Kippmulde	€ 50,00	€ 300,00	
	17	Std	Terex Muldenkipper	€ 85,00	€ 1.445,00	
						€ 5.801,50
						€ 1.160,30
					<b>€ 6.961,80</b>	

Zahlung: 8 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug

**Vielen Dank für Ihren Auftrag!**

Georg Griesenhofer Erdbau; Traßnitz 11; 8653 Stanz i. M.; Tel: 0664/1145817  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Mittleres Mürztal  
Konto-Nr. 4012 852; BLZ 38186  
IBAN AT29 3818 6000 0401 2852; BIC: RZSTAT2G186

**Gesamtübersicht nach Gruppen**

Seite 1

Gemeinde Stanz im Mürital		Voranschlag 2018 Gesamtübersicht nach Gruppen			DVR-Nr. 0741468
Gruppe	Einzelnetzen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	
0	Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	181.200,00	236.400,00	147.724,42	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	100,00	100,00	19,00	
2	Sportförderungen	213.700,00	192.500,00	233.971,49	
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	125,00	
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	800,00	2.700,00	3.009,40	
5	GESUNDHEIT	4.400,00	12.200,00	1.323,35	
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	6.500,00	3.100,00	4.501,70	
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	9.900,00	6.300,00	370,58	
8	DIENSTLEISTUNGEN	612.800,00	628.800,00	554.756,56	
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.941.800,00	2.110.100,00	1.818.236,81	
	Summe Ordentlicher Haushalt	2.971.000,00	3.191.700,00	2.766.036,31	
	Abwicklung der Vorjahre				
963100	Soll-Überschuß	0,00	0,00	38.809,28	
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	2.971.000,00	3.191.700,00	2.803.847,59	
	Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	793.100,00			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00			
2	Sportförderungen	110.000,00			
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	30.000,00			
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	0,00			
5	GESUNDHEIT	0,00			
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	130.000,00			
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	10.000,00			
8	DIENSTLEISTUNGEN	341.000,00			
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00			
	Summe Außerordentlicher Haushalt	1.414.100,00			
	Abwicklung der Vorjahre				
964100	Soll-Abgang	0,00			
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	1.414.100,00			
	Gesamtzusammenstellung OH				
	Einnahmen	2.971.000,00	3.191.700,00	2.803.847,59	
	Ausgaben	2.971.000,00	3.191.700,00	2.803.847,59	
	Ergebnis (+/-) OH	0,00	0,00	0,00	



Gemeinde Stanz im Mürital		Voranschlag 2018 Gesamtübersicht nach Gruppen			DWR-Nr: 07/14/69
Gruppe	Ausgaben	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rachung 2018	
	<b>Ordentlicher Haushalt</b>				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	496.200,00	532.200,00	458.904,82	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	40.100,00	43.000,00	43.991,38	
2	Sportförderungen	742.700,00	662.800,00	632.587,47	
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	84.300,00	92.200,00	86.271,61	
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFORDER	450.700,00	429.500,00	412.921,81	
5	GESUNDHEIT	41.400,00	47.500,00	34.904,78	
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	104.400,00	87.700,00	100.650,82	
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	61.600,00	38.700,00	23.062,03	
8	DIENSTLEISTUNGEN	667.700,00	725.800,00	594.116,05	
9	FINANZWIRTSCHAFT	281.900,00	512.500,00	496.437,02	
	<b>Summe Ordentlicher Haushalt</b>	<b>2.971.000,00</b>	<b>3.191.700,00</b>	<b>2.803.847,89</b>	
	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>				
963100	Soll-Überschuss	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre</b>	<b>2.971.000,00</b>	<b>3.191.700,00</b>	<b>2.803.847,89</b>	
	<b>Außerordentlicher Haushalt</b>				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	793.100,00			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00			
2	Sportförderungen	110.000,00			
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	30.000,00			
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFORDER	0,00			
5	GESUNDHEIT	0,00			
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	130.000,00			
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	10.000,00			
8	DIENSTLEISTUNGEN	341.000,00			
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00			
	<b>Summe Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>1.414.100,00</b>			
	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>				
964100	Soll-Abgang	0,00			
	<b>Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre</b>	<b>1.414.100,00</b>			
	<b>Gesamtzusammenstellung AOH</b>				
	Einnahmen	1.414.100,00			
	Ausgaben	1.414.100,00			
	<b>Ergebnis (+/-) AOH</b>	<b>0,00</b>			

## Voranschlagsquerschnitt

Seite 5

Gemeinde Stanz im Mürital		Voranschlag 2018 Querschnitt (Anlage 5b)		DVR-Nr: 07414659
Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + zsh	davon A 88 - 89	Summe ohne A 88 - 89
<b>I. Querschnitt</b>				
<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>				
10	Eigene Steuern	248.500,00	38.100,00	208.400,00
	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859			
11	Ertragsanteile	1.424.500,00	0,00	1.424.500,00
	Gruppen 856 und 859			
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindefeinrichtungen und -anlagen	406.500,00	406.700,00	1.800,00
	Gruppe 852			
13	Einnahmen aus Leistungen	263.400,00	21.800,00	241.600,00
	Unterklasse 81			
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	62.100,00	51.200,00	10.900,00
	Gruppen 820, 822 bis 825			
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	339.900,00	16.400,00	323.500,00
	Gruppen 865 bis 868, 888			
16	Sonstige laufende Transfererinnahmen	500,00	0,00	500,00
	Gruppe 869			
17	Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen	0,00	0,00	0,00
	Gruppe 869			
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	46.300,00	26.900,00	19.500,00
	Unterklasse 80, Gruppen 827 bis 829			
19	<b>Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>	<b>2.791.700,00</b>	<b>661.000,00</b>	<b>2.230.700,00</b>
<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>				
20	Leistungen für Personal	671.000,00	27.200,00	643.800,00
	Klasse 5			
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
	Gruppe 780			
22	Bezüge der gewählten Organe	83.800,00	0,00	83.800,00
	Gruppe 721			
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	74.600,00	9.800,00	64.800,00
	Klasse 4			
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.985.700,00	417.100,00	1.568.600,00
	Klasse 6 ohne Gruppen 850, 851, 853 und 854, Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppe 721			
25	Zinsen für Finanzschulden	13.800,00	13.700,00	100,00
	Gruppen 850, 851, 853 und 854			
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	638.500,00	0,00	638.500,00
	Gruppen 750 bis 754			
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	55.900,00	3.000,00	52.900,00
	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780			
28	Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen	0,00	0,00	0,00
	Gruppe 789			
29	<b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>	<b>3.823.300,00</b>	<b>470.800,00</b>	<b>3.062.500,00</b>
91	<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>Summe 1 minus Summe 2</b>	<b>-711.600,00</b>	<b>90.200,00</b>
				<b>-821.800,00</b>

Gemeinde Stanz im Mürital		Voranschlag 2018 Querschnitt (Anlage 5b)			DVR-Nr: 0741469
Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + oOH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>					
30	Versaußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	0,00	0,00	0,00
31	Versaußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0,00	0,00	0,00
32	Versaußerung aktivierungsfähiger Rechte	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	762.900,00	0,00	762.900,00
34	Sonstige Kapitaltransfererinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	500,00	0,00	500,00
38	<b>Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>		<b>763.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>763.400,00</b>
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>					
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	127.500,00	0,00	127.500,00
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	248.000,00	0,00	248.000,00
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	35.000,00	0,00	35.000,00
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	0,00	0,00	0,00
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	Gruppen 775 bis 778, 785	67.600,00	12.500,00	55.100,00
49	<b>Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>		<b>478.100,00</b>	<b>12.500,00</b>	<b>465.600,00</b>
92	<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	Summe 3 minus Summe 4	<b>285.300,00</b>	<b>-12.500,00</b>	<b>297.800,00</b>

Gedruckt am: 11.12.2017 14:42:38 von Christa Brunnhöfer

Seite 7

Gemeinde Stanz im Mürital		Voranschlag 2018 Querschnitt (Anlage 5b)			DVR-Nr: 0741469
Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + oOH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>					
50	Versaußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	77.600,00	0,00	77.600,00
52	Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	0,00	0,00	0,00
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0,00	0,00	0,00
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 348, 355 bis 359	511.500,00	0,00	511.500,00
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbe Betriebe der Gemeinde und der Gemei	Gruppe 879	10.400,00	10.400,00	0,00
59	<b>Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>		<b>699.600,00</b>	<b>10.400,00</b>	<b>689.200,00</b>
<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>					
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00
61	Zuführung an Rücklagen	Gruppe 298	0,00	0,00	0,00
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	0,00	0,00	0,00
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	45.100,00	45.100,00	0,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 348, 355 bis 359	99.000,00	87.700,00	11.300,00
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbe Betrieben der Gemeinde und der Gemei	Gruppe 779	10.400,00	0,00	10.400,00
69	<b>Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>		<b>164.500,00</b>	<b>132.800,00</b>	<b>21.700,00</b>
93	<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	Summe 5 minus Summe 6	<b>445.000,00</b>	<b>-122.400,00</b>	<b>667.400,00</b>
94	<b>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklung</b>		<b>-1.300,00</b>	<b>-44.700,00</b>	<b>43.400,00</b>

Gedruckt am: 11.12.2017 14:42:38 von Christa Brunnhöfer

Seite 8

Gemeinde Stanz im Mürztal		Voranschlag 2018 Querschnitt (Anlage 5b)		DWR-Nr. 0741469	
Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + ach	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
<b>II. Ableitung des Finanzierungssaldos</b>					
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2			-524.000,00
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte „davon A 85-89“			-44.700,00
95	Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)				-568.700,00
<b>III. Übersicht Gesamthaushalt</b>					
80	Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5	4.154.800,00		
81	Zuführungen aus dem ord. Haushalt un Rückführungen aus dem so Haushalt	Gruppe 910	230.500,00		
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr	Gruppe 963	0,00		
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968	0,00		
79	Summe 7: Gesamteinnahmen		4.385.100,00		
84	Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 2, 4 und 6	4.155.900,00		
85	Zuführungen an den so Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910	229.200,00		
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964	0,00		
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967	0,00		
88	Summe 8: Gesamtausgaben		4.385.100,00		
99	Administratives Jahresergebnis	Summe 7 minus Summe 8			0,00

## MFP Gesamtübersicht nach Gruppen



Voranschlag 2018 (Plan 2019 - 2022)  
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Stanz im Mürztal

DVR-Nr. 0741469

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2016	VA 2017	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>								
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	147.724	236.400	181.200	180.200	180.200	180.200	180.200
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	19	100	100	100	100	100	100
2	Sportförderungen	233.971	192.500	213.700	161.100	161.100	153.600	153.600
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	125	0	0	0	0	0	0
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	3.099	2.700	800	800	800	800	800
5	GESUNDHEIT	1.323	12.200	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	4.502	3.100	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	371	6.000	9.900	7.500	7.500	400	400
8	DIENSTLEISTUNGEN	554.757	628.600	612.600	605.200	603.000	602.800	595.500
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.858.046	2.110.100	1.941.600	1.864.200	1.864.200	1.864.200	1.864.200
<b>Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>		<b>2.893.846</b>	<b>3.191.700</b>	<b>2.971.000</b>	<b>2.930.000</b>	<b>2.827.800</b>	<b>2.813.000</b>	<b>2.805.700</b>
<b>Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>								
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	458.905	532.200	496.200	503.000	507.800	516.000	520.900
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	43.991	43.000	40.100	40.100	40.100	40.100	40.100
2	Sportförderungen	632.587	682.600	742.700	687.500	695.400	694.700	701.400
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	46.272	92.200	84.300	79.800	80.300	80.900	81.400
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	412.922	429.500	450.700	433.000	437.400	481.900	466.500
5	GESUNDHEIT	34.905	47.500	41.400	41.400	41.400	41.400	41.400
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	100.651	87.700	104.400	105.200	94.600	95.300	98.100
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	23.062	36.700	61.500	37.500	37.500	23.300	23.300
8	DIENSTLEISTUNGEN	594.116	725.800	657.700	661.600	681.200	658.300	641.000
9	FINANZWIRTSCHAFT	456.437	512.500	281.900	220.900	212.200	201.100	193.600
<b>Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>		<b>2.893.846</b>	<b>3.191.700</b>	<b>2.971.000</b>	<b>2.930.000</b>	<b>2.827.800</b>	<b>2.813.000</b>	<b>2.805.700</b>
<b>Überschuss (+) / Abgang (-) ordentlicher Haushalt</b>		<b>0</b>						

Gedruckt am: 11.12.2017 14:56:58 von Christa Brunnhöfer

Seite 2

Voranschlag 2018 (Plan 2019 - 2022)  
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Stanz im Mürztal

DVR-Nr. 0741469

Vorhaben	Bezeichnung	Basis 2016	VA 2017	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>								
262010	Sportanlagen	0	0	20.000	0	0	0	0
269010	Teichanlage	0	0	30.000	0	0	0	0
322000	Musikerheim	0	0	30.000	0	0	0	0
812000	Öffentliche WC-Anlagen	0	0	36.000	0	0	0	0
010000	Verwaltung	0	0	793.100	339.900	0	0	0
016000	Elektronische Datenverarbeitung	49.675	0	0	0	0	0	0
163000	Freiwillige Feuerwehr Stanz i.M.	0	0	0	0	27.000	0	0
178000	Katastrophenschäden	25.299	10.000	0	0	0	0	0
212000	NMS Kindberg	96.279	0	0	0	0	0	0
240000	Kindergarten Stanz i.M.	20.828	0	80.000	0	0	0	0
262000	Sportförderung	6.000	0	0	0	0	0	0
269000	Teichanlage	0	29.000	0	0	0	0	0
612000	Straßenbau	0	190.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
633000	Schutzwasserbau	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
700000	Agenda 21	31.687	35.000	10.000	0	0	0	0
771000	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	12.543	0	0	0	0	0	0
816000	Öffentliche Beleuchtung	0	22.000	0	0	0	0	0
817000	Aufbereitungshalle-Sanierung	0	0	25.000	0	0	0	0
821000	Fußpark	6.500	60.000	230.000	0	0	0	0
850000	Wasserversorgungsanlage	0	100.000	50.000	88.400	54.700	66.600	61.000
851000	Abwasserbeseitigung - ABA 07	295.761	109.300	0	0	0	0	0
851060	Abwasserbeseitigung - BA 06	8.496	8.000	0	0	0	0	0
853460	Ankauf Gebäude Stanz 46	0	374.800	0	0	0	0	0
853490	Ankauf Gebäude Stanz 49	0	73.200	0	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>		<b>683.067</b>	<b>1.041.400</b>	<b>1.414.100</b>	<b>668.300</b>	<b>211.700</b>	<b>196.800</b>	<b>191.000</b>
<b>Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>								
262010	Sportanlagen	0	0	20.000	0	0	0	0
269010	Teichanlage	0	0	30.000	0	0	0	0
322000	Musikerheim	0	0	30.000	0	0	0	0
812000	Öffentliche WC-Anlagen	0	0	36.000	0	0	0	0
010000	Verwaltung	0	0	793.100	339.900	0	0	0
016000	Elektronische Datenverarbeitung	49.675	0	0	0	0	0	0
163000	Freiwillige Feuerwehr Stanz i.M.	0	0	0	0	27.000	0	0
178000	Katastrophenschäden	25.299	10.000	0	0	0	0	0
212000	NMS Kindberg	96.279	0	0	0	0	0	0
240000	Kindergarten Stanz i.M.	20.828	0	80.000	0	0	0	0
262000	Sportförderung	6.000	0	0	0	0	0	0

Gedruckt am: 11.12.2017 14:56:58 von Christa Brunnhöfer

Seite 3





Vorschlag 2018 (Plan 2019 - 2022)  
Gesamtübersicht Querschnitte

Gemeinde Stanz im Mürztal

DVR-Nr. 0741499

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2016	VA 2017	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>								
10	Eigene Steuern	261.757	295.500	246.500	246.500	246.500	246.500	246.500
11	Ermöglichte	1.418.692	1.382.400	1.424.500	1.424.500	1.424.500	1.424.500	1.424.500
12	Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	382.182	408.500	408.500	408.500	411.500	411.500	411.500
13	Einnahmen aus Leistungen	192.402	269.900	263.400	263.400	280.800	253.300	253.300
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	43.172	43.800	82.100	55.000	50.000	50.000	50.000
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	191.031	387.500	339.800	339.600	339.400	339.200	331.800
16	Sonstige laufende Transfererinnahmen	425	500	500	500	500	500	500
17	Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen	0	0	0	0	0	0	0
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	46.682	45.800	45.300	45.300	45.300	45.300	45.300
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0	0	0	0	0	0	0
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	0	0	0
32	Veräußerung aktivierungsfähiger Rechte	0	0	0	0	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	83.688	70.000	90.800	38.400	38.400	31.300	31.300
34	Sonstige Kapitaltransfererinnahmen	16.418	10.800	500	500	500	500	500
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
51	Einnahmen aus Rücklagen	0	232.900	77.800	0	0	0	0
52	Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0	0	0	0	0	0	0
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0	0	0	0	0	0	0
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbe- trieblichen der Gemeinde und der Gemein	14.004	11.700	10.400	10.400	10.400	10.400	10.500
81	Zuführungen aus dem ord. Haushalt an Rückführungen aus dem so Haushalt	52.632	22.600	0	0	0	0	0
82	Abwicklung Soli-Überschüsse Vorjahr	38.809	0	0	0	0	0	0
83	Abwicklung Soli-Abgang laufendes Jahr	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>		<b>2.741.303</b>	<b>3.191.700</b>	<b>2.971.000</b>	<b>2.830.000</b>	<b>2.827.800</b>	<b>2.813.000</b>	<b>2.805.700</b>

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2016	VA 2017	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>								
20	Leistungen für Personal	593.838	667.000	871.000	681.600	694.100	700.800	712.700
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0	0	0	0	0	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	82.833	84.200	83.800	85.300	85.900	86.600	90.200
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	58.312	54.700	74.600	68.300	67.400	67.300	67.300
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	782.681	868.800	957.600	918.700	916.600	902.900	902.000
25	Zinsen für Finanzschulden	13.263	15.200	13.800	12.700	11.400	10.200	9.100
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	559.280	582.500	608.500	613.700	618.800	624.300	629.800
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	42.517	47.700	55.800	55.800	55.800	55.900	55.900
28	Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen	0	0	0	0	0	0	0
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	683	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Gedruckt am: 11.12.2017 14:58:58 von Christa Brunnhöfer

Seite 6

Vorschlag 2018 (Plan 2019 - 2022)  
Gesamtübersicht Querschnitte

Gemeinde Stanz im Mürztal

DVR-Nr. 0741499

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2016	VA 2017	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	11.133	18.000	18.000	17.500	17.500	13.500	13.500
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	9.080	45.500	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	64.568	93.700	67.600	17.600	17.600	17.600	17.600
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
61	Zuführung an Rücklagen	141.383	0	0	0	0	0	0
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0	0	0	0	0	0	0
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	28.150	28.400	45.100	45.400	45.800	48.200	46.600
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	86.268	98.000	98.000	99.700	89.100	90.200	73.000
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbe- trieben der Gemeinde und der Gemein	14.004	11.700	10.400	10.400	10.400	10.400	10.500
65	Zuführungen an den so Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	176.655	543.900	229.200	166.400	159.700	146.600	141.000
66	Abwicklung Soli-Abgänge Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
67	Abwicklung Soli-Überschuss laufendes Jahr	76.877	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>		<b>2.741.303</b>	<b>3.191.700</b>	<b>2.971.000</b>	<b>2.830.000</b>	<b>2.827.800</b>	<b>2.813.000</b>	<b>2.805.700</b>
<b>Überschuss (+) / Abgang (-) ordentlicher Haushalt</b>		<b>0</b>						

Gedruckt am: 11.12.2017 14:56:58 von Christa Brunnhöfer

Seite 7

Voranschlag 2018 (Plan 2010 - 2022)  
Gesamtübersicht Querschnitte

Gemeinde Stanz im Mürital

DWR-Nr. D/41469

Vorhaben	Bezeichnung	Basis 2016	VA 2017	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>								
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0	0	0	0	0	0	0
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	0	0	0
32	Veräußerung aktivierungsfähiger Rechte	0	0	0	0	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	156.412	155.300	672.100	220.000	50.000	50.000	50.000
34	Sonstige Kapitaltransfererinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
52	Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0	0	0	0	0	0	0
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0	279.700	0	0	0	0	0
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	250.000	54.000	511.500	169.900	0	0	0
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbe- trieben der Gemeinde und der Gemei	0	0	0	0	0	0	0
81	Zuführungen aus dem ord. Haushalt in Rückführungen aus dem ao Haushalt	176.655	543.900	230.500	166.400	161.700	148.600	141.000
82	Abwicklung Soli-Überschüsse Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0
83	Abwicklung Soli-Abgang laufendes Jahr	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>		<b>663.067</b>	<b>1.032.900</b>	<b>1.414.100</b>	<b>658.300</b>	<b>211.700</b>	<b>198.600</b>	<b>191.000</b>
<b>Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>								
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	256.125	517.100	126.000	0	0	0	0
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	22.571	45.000	230.000	0	27.000	0	0
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	46.232	0	0	0	0	0	0
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
61	Zuführung an Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0	0	0	0	0	0	0
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	0	0	0	0	0	0	0
68	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbe- trieben der Gemeinde und der Gemei	0	0	0	0	0	0	0
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	52.632	22.500	0	0	0	0	0
86	Abwicklung Soli-Abgänge Vorjahre	40.000	0	0	0	0	0	0
87	Abwicklung Soli-Überschuss laufendes Jahr	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>		<b>419.569</b>	<b>684.700</b>	<b>356.000</b>	<b>0</b>	<b>27.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Überschuss (+) / Abgang (-) außerordentlicher Haushalt</b>		<b>+143.497</b>	<b>+348.200</b>	<b>+1.058.100</b>	<b>+658.300</b>	<b>+184.700</b>	<b>+198.600</b>	<b>+191.000</b>

Gedruckt am: 11.12.2017 14:56:58 von Christa Brunnhöfer

Seite 8

Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs - Kommanditgesellschaft

Budget

Detail-Budget	in EUR (alle Beträge exklusive Umsatzsteuer)	
+ Mieterlöse	86.455	
= <b>Umsatzerlöse (Mieten und Betriebskostensätze)</b>	<b>86.455</b>	
- Öffentliche Abgaben für Liegenschaften	- 4.400	<<
- Wasser-, Kanal-, Müllgebühren	- 2.800	<<
- Reinigung/Reinigungsmaterial/Hausbesorger	- 1.000	<<
- Versicherungen	- 5.500	<<
- Energie (Strom, Wärme, Gas, etc.)	- 24.000	<<
- Instandhaltung	- 7.500	<<
- Verwaltungskostenpauschale Volksschule	-	<<
- Verwaltungskostenpauschale Sport- und Kulturhalle	-	<<
- Verwaltungskostenpauschale Kindergarten	-	<<
- Steuerberatung, Jahresabschluss	- 2.000	<<
- Budgeterstellung	-	<<
- Sonstiger Aufwand	- 1.000	<<
= <b>Summe betrieblicher Auszahlungen</b>	<b>48.200</b>	
= <b>Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit</b>	<b>38.255</b>	
+ Zinsen-, Wertpapier-, und ähnliche Erträge	- 7.808	<
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 7.808	<
= <b>Finanzergebnis</b>	<b>7.808</b>	
= <b>Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+) vor Investitionen</b>	<b>30.447</b>	
Zahlungswirksame Investitionen	-	<
= <b>Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)</b>	<b>30.447</b>	
Bedarfszuweisung Land	50.000	<
= <b>Effektiver Finanzierungsbedarf (-) / .überschuss (+)</b>	<b>80.447</b>	
+ Aufnahme langfristiger Fremdmittel (Darlehen)	-	<
- Tilgung langfristiger Fremdmittel (Darlehen)	- 48.717	<
= <b>Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)</b>	<b>31.729</b>	

Mietenkalkulation KG 2018 RevPA

Seite 1/2

Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs - Kommanditgesellschaft

Budget

Übersicht	Budgetplan	
	Umsatzerlöse (Mieten und Betriebskostensätze)	86.455
	= <b>Summe betriebliche Auszahlungen</b>	<b>48.200</b>
	= <b>Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit</b>	<b>38.255</b>
	- Zinsen	- 7.808
	= <b>Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+) vor Investitionen</b>	<b>30.447</b>
	- Investitionen (zahlungswirksam)	-
	= <b>Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)</b>	<b>30.447</b>
	+ Bedarfszuweisungen und Zuschüsse	50.000
	= <b>Effektiver Finanzierungsbedarf (-) / .überschuss (+)</b>	<b>80.447</b>
	+ Aufnahme langfristiger Fremdmittel (Darlehen)	-
	- Tilgung langfristiger Darlehen	- 48.717
	= <b>Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)</b>	<b>31.729</b>
	<b>Zahlungen, die von der Gemeinde im Jahr 2018 zu zahlen sind</b>	
	Mieten	86.455
	Umsatzsteuer	17.291
	<b>Summe der Zahlungen</b>	<b>103.746</b>

Mietenkalkulation KG 2018 RevPA

Seite 2/2



<b>Berechnung der Miete für das Kalenderjahr 2018</b>	
<b>Anschaffungskosten der Gebäude abzgl. erhaltener Subventionen</b>	
1.264.222 davon 1,50 % Miete lt. Umsatzsteuerrichtlinien	18.963,33
<b>Anschaffungskosten Einrichtung und Ausstattung</b>	
96.895 davon 10 % lt. Umsatzsteuerrichtlinien	9.689,50
<b>Betriebskosten</b>	
Wasser, Kanal, Müll	2.800,00
Grundsteuer	4.400,00
Versicherungen	5.500,00
Energie (Strom, Wärme etc.)	24.000,00
Instandhaltung	8.500,00
sonstige Aufwendungen	3.000,00
Verwaltungskostenpauschale Volksschule	4.941,00
Verwaltungskostenpauschale Sport- und Kulturhalle	3.268,00
Verwaltungskostenpauschale Kindergarten	540,00
<b>Summe</b>	<b>85.601,83</b>
Zuschlag 1 %	856,02
<b>Nettomiete pro Jahr</b>	<b>86.457,85</b>
<b>monatlich</b>	<b>7.204,82</b>



**ANBOT**

Die (Stadt/Markt-)Gemeinde

..... Stanz im Mürztal.....

beabsichtigt für das Jahr 2018 folgenden

**Kassenkredit**

in Höhe von

EURO 495.000,00

zu beanspruchen und ersucht um Anbotslegung bis 11.12.2017

**Ausschreibende Stelle, Ansprechperson:**

Gemeinde Stanz im Mürztal  
8653 Stanz im Mürztal  
  
Bgm. DI Friedrich Pichler

**Bieter, Ansprechperson:**

Raiffeisenbank Mürztal eGen  
z.H. Dir. Ing. Hubert Stieninger (Geschäftsleiter)  
Grazerstraße 19  
8680 Mürzzuschlag  
  
Tel. 03852-2658-11  
hubert.stieninger@rb-38186.raiffeisen.at

**Laufzeit: vom 1.1.2018 bis 31.12.2018**

**A: SOLL-Zinsen:**

Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR (Basis: 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Quartalsabschluss)	
Aufschlag in %:	1,125 %
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.:	0,950 %
Rundung des Zinssatzes:	keine
Mindestzinssatz:	0,950 %

Überziehungsprovision: keine

Zinsverrechnung: vierteljährlich, dekursiv, auf Basis kal./360

Sollte der Wert des EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin „0“  
betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt.

**B: HABEN-Zinsen:**

Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.:	0,050 %
--	---------

Zinsverrechnung: vierteljährlich, dekursiv, auf Basis kal./365

**C: Kontospesen/Gebühren (nicht vollständig, jedoch für das übliche Tagesgeschäft relevante Spesen/Gebühren):**

a) Kontoführung pro Quartal:

€ 18,11/Quartal

b) Buchungsentgelt pro Umsatz mit Beleg:

manuelle beleghafte Buchung Einzelüberweisung/Sammelauftrag pro  
Buchung € 1,51 (pro Überweisung vom Kunden – nicht über Telebanking)

c) Electronic Banking:

monatliche Nutzungsgebühr: € 3,00

d) elektronisch beauftragter Umsatz:

€ 0,35 pro automatischer Buchung zuzüglich € 0,51 je Beleg bei codiertem  
Belegdruck



e) Sonstige Kosten:

Siehe beil. Konditionen und Entgelte für Firmenkunden!

Porto: tatsächlich anfallende Kosten

Kontoauszug: € 0,00

Datenträgerbuchung: € 0,35/Datenträger

Drucksorten: € 0,07 für Zahlscheine ohne Allonge, € 0,13 für Zahlscheine mit Allonge, € 0,13 für Zahlungsanweisungen

Darüber hinaus anfallende Kosten werden im Anlassfall separat vereinbart

Dieses Anbot ist gültig bis 31.12.2017

Mürzzuschlag, 1.12.2017...

  
RAIFFEISENBANK MÜRZTAL EGEN

**Konditionen und Entgelte  
für Firmenkunden**  
gültig ab 22.11.2017



		Geschäftskonto
<b>ZINSSATZ HABEN</b>		
aktuell	p.a.	0,010%
<b>ZINSSATZ SOLL</b>		
- innerhalb vereinbartem Rahmen: aktuell	p.a.	7,125%
- ohne vereinbartem Rahmen: aktuell	p.a.	12,000%
zusätzlich Überziehungszinsen bei Überschreitung	p.a.	6,000%
Provision für vereinbartem Rahmen	p.Qu.	0,250%
Entgelt für Einräumung Rahmen	je Anlassfall	1,00% mind. € 180,00
<b>KONTOFÜHRUNG / ZAHLUNGSaufTRÄGE</b>		
Kontoführung	p.Qu.	€ 18,11
Umsatzprovision	p.Qu.	0,030% mind. € 5,00
automatische Buchung (z.B. Bankomat-Behebungen, ELBA-Überweisung)	pro Buchung	€ 0,35
ZON Buchung (Geldtransfer von Handy zu Handy)	pro Buchung	€ 0,15
manuelle/beflagelte Buchung Einzellüberweisung/Sammelauftrag	pro Buchung	€ 1,51
Barin-/Barauszahlung	pro Buchung	€ 1,51
Überweisungsdurchführung am Schalter	pro Buchung	€ 3,00
Neuanlage SEPA-Lastschrift	je Anlassfall	€ 0,00
manuelle Anlage/Änderung/Löschung Dauerauftrag	je Anlassfall	€ 2,14
Änderung/Löschung SEPA-Lastschrift	je Anlassfall	€ 0,00
Nichtdurchführung Dauerauftrag, zzgl. Fremdspesen	je Anlassfall	€ 11,07
Nichtdurchführung SEPA-Lastschrift, zzgl. Fremdspesen	je Anlassfall	€ 5,18
Durchführungsentgelt bei mangelnder Kontodeckung	je Anlassfall	€ 3,11
Nachforschung wegen fehlerhaftem Kundenauftrag Inland, zzgl. Fremdspesen	je Anlassfall	€ 15,00
Nachforschung wegen fehlerhaftem Kundenauftrag Ausland, zzgl. Fremdspesen	je Anlassfall	€ 40,00
Entgelt für Storno nach Unwiderruflichkeit	je Anlassfall	€ 15,00
Ellüberweisung Inland SEPA	pro Buchung	€ 12,00
ELBA-Ellüberweisung Inland SEPA	pro Buchung	€ 6,00
Express-Überweisung SEPA (Aufschlag zum Buchungsentgelt)	pro Buchung	€ 12,00
Behebungen am Bankomat oder Foyer-Automat außerhalb Euroland	pro Buchung	0,75% + € 1,82
POS Zahlungen außerhalb Euroland	pro Buchung	0,75% + € 1,09
<b>KONTOAuszUG</b>		
Kontoauszug elektronisch - ELBA		gratis
Kontoauszug elektronisch - PDF		€ 0,50
Kontoauszugsdruck (SB)		€ 0,50
Kontoauszug schalterfermord		€ 1,51
Erstellung eines etwaigen Zwangsausdrucks (exkl. Porto)		€ 3,52
Porto für Zusendung des Auszuges		€ 1,51
<b>KARTEN</b>		
Bankservicekarte	p.a.	€ 5,19
Bankomatkarte (Maestro)	p.a.	€ 21,72
Digitale Bankomatkarte	p.a.	€ 6,00
Picturecard Jugendclub	p.a.	€ 5,03
Picturecard	p.a.	€ 25,15
Ersatz Bankservicekarte/Bankomatkarte (Maestro)/Picturecard	je Anlassfall	€ 13,00
Pauschalierter Schadensersatz bei Kartensperre	je Anlassfall	€ 38,34
Secvel-Kartenschutzhülle	pro Stück	€ 5,00
RBI VISA/Mastercard ohne Versicherungsschutz	p.a.	€ 21,00
RBI VISA/Mastercard mit Versicherungsschutz	p.a.	€ 69,00
RBI Platin VISA/Mastercard mit Versicherungsschutz	p.a.	€ 120,00
Card Complete VISA/Mastercard ohne Vers.schutz	p.a.	€ 19,20
Card Complete VISA/Mastercard mit Vers.schutz	p.a.	€ 57,60
Card Complete Gold VISA/Mastercard mit Vers.	p.a.	€ 69,60
Card Complete Platin VISA/Mastercard mit Vers.	p.a.	€ 120,00
Card Complete Sperrgebühr bei Verlust	p.a.	€ 40,00
Paylife VISA/Mastercard ohne Versicherungsschutz	p.a.	€ 22,00
Paylife VISA/Mastercard mit Versicherungsschutz	p.a.	€ 64,00
Boniitätsauskunft für Kreditkarten	je Anlassfall	€ 15,00
<b>Electronic Banking (ELBA)</b>		
ELBA-Internet Plus inkl. m-tan/card-tan	pro ZV-Konto und Monat	€ 1,58
ELBA-Internet Professional	pro ZV-Konto und Monat	€ 3,11
ELBA-Business PC Professional	pro ZV-Konto und Monat	€ 4,67
ELBA-Internet card-Tan Generator	pro Gerät	€ 15,00
Storno oder Änderung von ELBA-Aufträgen	pro Buchung	€ 15,09
Nachbetreuung durch RB-Mitarbeiter	pro Stunde	€ 70,00
Anforderung Creditor-ID		€ 50,00
<b>Mahnungen</b>		
1. Mahnung		€ 25,00
2. Mahnung		€ 50,00
3. Mahnung		€ 75,00
Fälligkeitstellung		€ 100,00
Übergabe an Rechtsanwalt oder Inkassobüro		€ 150,00



**ANBOT**

1

Die (Stadt/Markt-)Gemeinde

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck/Mur/Murau	
Eingelangt:	04. Dez. 2017
Zi...	Bl...

Stanz im Mürztal

beabsichtigt für das Jahr 2018 folgenden

**Kassenkredit**

in Höhe von

EURO 495.000,00

zu beanspruchen und ersucht um Anbotslegung bis 11.12.2017

**Ausschreibende Stelle, Ansprechperson:**

Gemeinde Stanz im Mürztal  
8653 Stanz im Mürztal  
Bgm. DI Friedrich Pichler

**Bieter, Ansprechperson:**

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft  
KommerzCenter Hochsteiermark  
Ansprechpartner: Heinrich Schneeberger  
Tel.Nr.: 05 0100 - 34405  
E-Mail: heinrich.schneeberger@steiermaerkische.at



2

Laufzeit: vom 1.1.2018 bis 31.12.2018

**A: SOLL-Zinsen:**

Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR (Basis: 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Quartalsabschluss)	
Aufschlag in %:	1,000 %
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.:	1,000 %
Rundung des Zinssatzes:	keine

Überziehungsprovision: 4,5 % p.a. zusätzlich zum vereinbarten Zinssatz

Zinsverrechnung: vierteljährlich, dekursiv, auf Basis kal./360

Sollte der Wert des EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt.

**B: HABEN-Zinsen:**

Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.:	0,000 %
--	---------

Zinsverrechnung: vierteljährlich, dekursiv, auf Basis kal./365

**C: Kontospesen/Gebühren (nicht vollständig, jedoch für das übliche Tagesgeschäft relevante Spesen/Gebühren):**

a) Kontoführung pro Quartal:

€ 10,00

b) Buchungsentgelt pro Umsatz mit Beleg:

Habenumsatz:	€ 0,31
Sollumsatz:	€ 0,38

c) Electronic Banking:

Telebanking Pro je nach Modul monatliche Nutzungsgebühr:	19,99, € 24,99 bzw. € 29,99
Telebanking ELBA pro Konto monatliche Nutzungsgebühr:	€ 6,00 ohne Einzüge pro Konto, € 9,00 mit Einzüge pro Konto



3

d) elektronisch beauftragter Umsatz:

€ 0,13

e) Sonstige Kosten:

Porto: tatsächlich anfallende Kosten  
Kontoauszug: € 0,73 per Post, € 1,45 bei Abholung am Schalter, € 0,17 bei  
elektronischem Versand

Darüber hinaus anfallende Kosten werden im Anlassfall separat vereinbart

Erforderliche Unterlagen: Rechnungsabschluss 2015 und 2016

Dieses Anbot ist gültig bis 31.12.2017

Kindberg, 01.12.2017



KOPIE

Gemeindebasisvertrag

## Basisvereinbarung

zur Sicherstellung

der Freizeitbetreuung in der Ganztagschule in getrennter Abfolge  
(GTS)

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Stanz im Mürztal vertreten durch Herrn Bürgermeister DI Friedrich Pichler und der Hilfswerk Steiermark GmbH, Paula Wallisch Straße 9, 8055 Graz vertreten durch GF Mag. Gerald Mussnig und gültig ab September 2017.

### Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Durchführung der Freizeitbetreuung im Rahmen der Ganztagsbetreuung der VS Stanz im Mürztal gemäß den Richtlinien des Steiermärkischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz 2000 – StPOG, dem Steiermärkischen Schulunterrichtsgesetz und dem Pflichtschülerhaltengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die Verrechnung des Gemeindekostenanteiles erfolgt nach

- dem Restkostenmodell (Abwicklung siehe Anhang 2)  
 dem Fixkostenmodell (Abwicklung siehe Anhang 3)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

### Aufgaben der Hilfswerk Steiermark GmbH

1. Die Hilfswerk Steiermark GmbH führt die Freizeitbetreuung im fachlichen Bereich, entsprechend der gesetzlichen Regelungen
2. Die Hilfswerk Steiermark GmbH übernimmt die Verpflichtung, geeignetes Personal für die Freizeitbetreuung – auf Wunsch in Absprache mit der Gemeinde – zu suchen. Die Hilfswerk Steiermark GmbH stellt das Personal an und verpflichtet sich, dieses während des Schuljahres zu begleiten, Fortbildungen / Supervisionen zu organisieren und sorgt bei Ausfall für das notwendige Ersatzpersonal.
3. Die Abrechnung der Eltern- und der Gemeindebeiträge erfolgt auf Basis des vereinbarten Finanzierungsmodells.
4. Es wird eine überregional verantwortliche Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin für die Gemeinde und die Eltern zur Verfügung gestellt.

### Aufgaben der Gemeinde

1. Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten der Schule kostenfrei zur Verfügung. Darüber hinaus können diese Räumlichkeiten auch für Elternabende genutzt werden.

2. Bau- und Sicherheitsmängel, die zur Gefährdung von Leben und Gesundheit der Kinder bzw. des Personals führen können, werden von der Gemeinde schnellst möglichst behoben.
3. Die Gemeinde unterstützt die Eröffnung und den laufenden Betrieb durch Information der Gemeindebürger und durch kostenfreie Hinweise auf dieses Angebot in den Gemeindemedien.
4. die Gemeinde verpflichtet sich die jeweiligen Rechnungsbeträge sofort nach Erhalt an die Hilfswerk Steiermark GmbH zu überweisen.

#### Vereinbarungsdauer

1. Diese Basisvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann bis 30. April des laufenden Schuljahres (Stichtag ist jeweils der letzte Schultag) mittels eingeschriebenen Briefes für das nächste Schuljahr von beiden Vertragspartnern aufgelöst werden.

#### Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform und müssen von den Vertragsparteien unterzeichnet werden. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
2. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Vertragsbestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte sich eine Bestimmung als unwirksam erweisen, ist die ungültige Bestimmung durch eine dieser möglichst nahe kommende Bestimmung zu ersetzen.
3. Können auftretende Fragestellungen nicht mit dem Personal vor Ort unter Beziehung der überregionalverantwortlichen Leitung gelöst werden, so erfolgt die Klärung unter der Leitung des Bürgermeisters der Schulsitzgemeinde und der Geschäftsführung der Hilfswerk Steiermark GmbH.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, soweit rechtlich zulässig, ist Graz.
5. Dieser Vertrag, inkl. der Anhänge „Rahmenbedingungen“ und „Abrechnungsmodalitäten“ wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jeder Vertragspartner ein Original erhält.

..... am .....

f.d. Gemeindeverband / d. Gemeinde



f.d. Hilfswerk Steiermark GmbH



**KOPIE**

VS Stanz

Gemeindebeitrag

2017/18

Tage/Wo	Elterntarif pro Monat	Kinder	Erlös pro Monat
1	80		0,00
2	80		0,00
3	80	9	720,00
4	90		0,00
5	90	2	180,00
		11	900,00
15% Auslastungsrisiko			-135,00
<b>Erwartete Erlöse</b>			<b>765,00</b>

Öffnungszeiten	von	bis	Stunden
Mo	11:40	17:00	5,33
Di	11:40	17:00	5,33
Mi	11:40	17:00	5,33
Do	11:40	17:00	5,33
Fr	11:40	17:00	5,33
<b>Wochenstunden</b>			<b>26,67</b>
<b>Tage/Jahr</b>			<b>184</b>

	PädagogIn	Kinder -betreuerIn
Benötigte Dienstposten	0,0%	68,6%
Jahreskosten pro DP	50.825,91	45.802,09
<b>Gesamtkosten pro Jahr</b>	<b>0,00</b>	<b>31.404,27</b>
<b>Summe</b>	<b>31.404</b> (gerundet)	

Monate Elternbeiträge	10 x	
Monate Gemeindebeitrag	10 x	
	<b>pro Jahr</b>	<b>pro Monat (10x)</b>
<b>Gemeindebeitrag Vorschreibung</b>	<b>23.750</b>	<b>2.375</b> (abgerundet)
	<b>pro Jahr</b>	<b>pro Monat (10x)</b>
<b>Rechnerischer Gemeindebeitrag</b>	<b>22.400</b>	<b>2.240</b>

Der monatliche Gemeindebeitrag beträgt vor der Endabrechnung € 2.375,00.

STANZ im Mürztal am 11/12/18

Gemeindeamt Stanz  
8653 Stanz i. M.  
Pol. Bezirk Bruck-Mürzzuschlag

HILFSWERK STEIERMARK GmbH  
(Kindertreuhand)

HILFSWERK STEIERMARK  
9100 Grottnau - Wollsch-Strasse 9  
Tel: 0316/813 81-0, Fax: 0316/813 81-10  
DVR: 0942804 / FN 211033a

f.d. Gemeindeverband / d. Gemeinde

f.d. Hilfswerk Steiermark GmbH



## MARKTORDNUNG

der Gemeinde Stanz im Mürztal

laut Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017

Gemäß den anzuwendenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, GewO 1994, BGBl 194/1993 idgF und in Verbindung mit den Bestimmungen der Stmk. GemO 1967, LBBL 115/1967 idgF hat der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürztal in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 eine Marktordnung für Jahres – und Krämermärkte erlassen.

### § 1 Marktberechtigung

Die Gemeinde Stanz im Mürztal ist berechtigt, auf Grund der Konzessionsurkunde des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 02. März 1926, GZ.: 317 St 7/2 folgende Krämermärkte abzuhalten:

- am ersten Sonntag im Juli (Ulrichsonntag)
- am vierten Sonntag im Oktober
- am Sonntag vor dem 1. Adventsonntag im November jeden Jahres (Katharina Sonntag)

### § 2 Marktplatz

1. Die Krämermärkte im Juli und im Oktober werden im Unterdorf und der Krämermarkt im November wird am Feuerwehrplatz abgehalten.



---

**MARKTORDNUNG**

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 2 von 8

2. Die einzelnen Standplätze sind in den beiden beiliegenden Lageplänen – welcher Bestandteile dieser Marktordnung sind – ausgewiesen. Die Standplätze sind so anzuordnen, dass die Zufahrt mit Einsatzfahrzeugen jederzeit gesichert ist.

### **§ 3 Marktzeit**

1. Der Krämermarkt beginnt um 08:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr.
2. Das Auspacken der Ware ist von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr gestattet.
3. Die Abräumarbeiten müssen bis spätestens 19:00 Uhr beendet sein.

### **§ 4 Gegenstände des Marktverkehrs**

1. Auf den Märkten sind folgende Waren zum Verkauf zugelassen:  
  
Alle im freien Verkehr gestatteten Waren sowie genussfertige Lebensmittel.
2. Auf den Krämermärkten sind folgende Dinge nur in Abstimmung mit der Marktbehörde zulässig:
  - Schaustellungen, Produktionen, Volksbelustigungen wie Ringelspiele, Schaukeln udgl. sowie . Tierstellungen und überhaupt alle Erwerbstätigkeiten, welche den Marktverkehr in irgendeiner Weise behindern oder erschweren, werden auf dem Marktplatz nicht zugelassen.
  - Das Anpreisen irgendwelcher Artikel zu Heilzwecken oder Genussmittel
  - Der Handel bzw. der Verkauf von lebenden Tieren
3. Auf den Krämermärkten sind folgende Dinge verboten:
  - Waffen, Munitionsgegenstände, Sprengmittel, Feuerwerkskörper, Arzneimittel, chirurgische Instrumente und therapeutische Behelfe
  - Druckwerke, Bilder und Schriften, welche geeignet sind, die öffentliche Ruhe zu stören oder gegen die Sittlichkeit zu verstoßen
  - Der Verkauf von Waren im Wege von Glücksspielen (Glücksrad, Katze im Sack udgl.)



---

**MARKTORDNUNG**

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 3 von 8

## **§ 5 Marktbezieher**

1. Jedermann ist berechtigt, den Markt mit allen lt. § 4 dieser Marktordnung zum Verkauf zugelassenen Waren zu beziehen, soweit nicht Bestimmungen der Gewerbeordnung entgegenstehen. Waren, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, dürfen jedoch nur von den Inhabern einer entsprechenden Konzession feilgeboten werden.
2. Personen von unsauberem oder ekelerregendem Aussehen, sowie Betrunkene, sind auf dem Markt nicht zu dulden
3. Alle Marktparteien (Käufer, Verkäufer und deren Hilfspersonal) haben sich untereinander und gegenüber den Organen der Marktaufsicht, deren Anordnung unbedingt zu befolgen sind, entsprechend zu verhalten.
4. Das Befahren des Marktgebietes mit Motorfahrzeugen aller Art ist ausnahmslos verboten.

## **§ 6 Standplätze**

1. Die Standplätze werden für den Markttag im Rahmen der Bestimmungen der Gewerbeordnung seitens der Gemeinde Stanz durch Aufsichtsorgane nach deren freiem Ermessen und nach Maßgabe der vorhandenen Plätze zugewiesen.
2. Jeder Marktbezieher hat nur Anspruch auf die Zuweisung eines Stand- bzw. Verkaufplatzes. Das Höchstausmaß eines Standes wird mit 12 Meter in der Länge und mit 3 Meter in der Tiefe festgelegt.
3. Die Verkaufsstände müssen mit Namen, Anschrift und Gewerbebezeichnung versehen sein. Die Standinhaber haben auf eigene Kosten und Gefahr diese Bezeichnung vorzunehmen.
4. Die teilweise oder gänzliche Überlassung eines Standplatzes an dritte Personen ist ohne Genehmigung der Marktaufsicht untersagt. Die Marktbehörde ist in diesem Fall sowie bei nicht pünktlicher Entrichtung einer Standgebühr zur Entziehung des Standplatzes berechtigt.



---

**MARKTORDNUNG**

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 4 von 8

5. Die Mindesthöhe der Standbedeckungen und Schirme hat 2,20 m zu betragen, die Reichweite über den Stand darf einen halben Meter nicht überschreiten. Standbedeckungen und Schirme müssen sturmsicher befestigt werden.
6. Das Ausräumen von Waren, Aufstellen von leeren oder vollen Geschirrkisten und dgl. außerhalb des zugewiesenen Standplatzes ist nur mit Bewilligung der Marktaufsichtsorgane gestattet.
7. Durch das Auslegen der Waren und Aufstellen von Kisten, Körben, Butten oder ähnlichem dürfen die Zugänge zu den Standplätzen und die Wege zwischen denselben nicht beeinträchtigt werden.

### **§ 7 Marktstandgebühren**

1. Die Gemeinde Stanz i. M. hebt von den Marktfahrern Marktgebühren ein. Die Gebühr wird mit € 2,00 pro lfm und Markttag festgesetzt, wobei die Mindestgebühr € 10,00 beträgt. Bei der Berechnung der Abgabe ist jeweils auf eine volle Meterzahl aufzurunden.
2. Die Marktstandgebühren werden von Marktaufsichtsorganen eingehoben und sind bei Zuweisung der Standplätze im Vorhinein zu bezahlen.

### **§ 8 Marktbehörde**

Marktbehörde im Sinne dieser Marktordnung ist der Bürgermeister.

### **§ 9 Marktaufsicht**

---



---

**MARKTORDNUNG**

Gemeinde Stanz im Müritztal, 8653 Stanz 61 Seite 5 von 8

Die Handhabung der Marktordnung steht dem Gemeindeamt Stanz i. M. zu. Diese bestellt Marktaufsichtsorgane, welche mit einem Dienstaussweis ausgestattet sind und im Bedarfsfalle von den Organen im öffentlichen Sicherheitsdienst (Polizei) unterstützt werden.

Die Marktaufsichtsorgane haben die Befolgung der Marktordnung zu überwachen und es ist den Anordnungen dieser Organe unmittelbar Folge zu leisten.

### **§ 10 Reinhaltung des Marktgeländes**

1. Der Marktplatz ist sauber zu verlassen. Jede vermeidbare Verunreinigung der Standplätze, ihrer unmittelbaren Umgebung sowie des gesamten Marktplatzes ist zu unterlassen.

Jeder Standinhaber hat für die Reinlichkeit in der halben Breite der an seinen Stand angrenzenden Verkehrswege zu sorgen.

2. Hinterlässt ein Marktbezieher nach Ende des Marktes seinen Standplatz in grob verschmutztem Zustand, so kann ihm von der Marktbehörde nachträglich eine Reinigungspauschale vorgeschrieben werden. Im Wiederholungsfalle sowie bei Nichtbegleichung der Reinigungspauschale kann von der Marktbehörde über den verantwortlichen Marktbezieher ein Platzverbot verhängt werden.

### **§ 11 Untersagung der Ausübung der Markttätigkeit**

Die Standplatzzuteilung kann zurückgezogen werden, wenn

1. Der zugewiesene Standplatz eigenmächtig einer anderen Person überlassen wird.
2. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder ein sonstiges öffentliches Interesse es erfordern.
3. Gegen Bestimmungen dieser Marktordnung wiederholt verstößt.



---

**MARKTORDNUNG**

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 6 von 8

### **§ 12 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde**

1. Die in dieser Marktordnung geregelten Aufgaben der Gemeinde sind mit Ausnahme der Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens solche des eigenen Wirkungsbereiches.
2. Übertretungen dieser Marktordnung werden nach § 368 GewO 1994 i.d.g.F. von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 1.090,00 bestraft.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Die Marktordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Marktordnung tritt die bisher geltende Marktordnung der Gemeinde Stanz i. M. außer Kraft.

Der Bürgermeister:

DI Friedrich Pichler

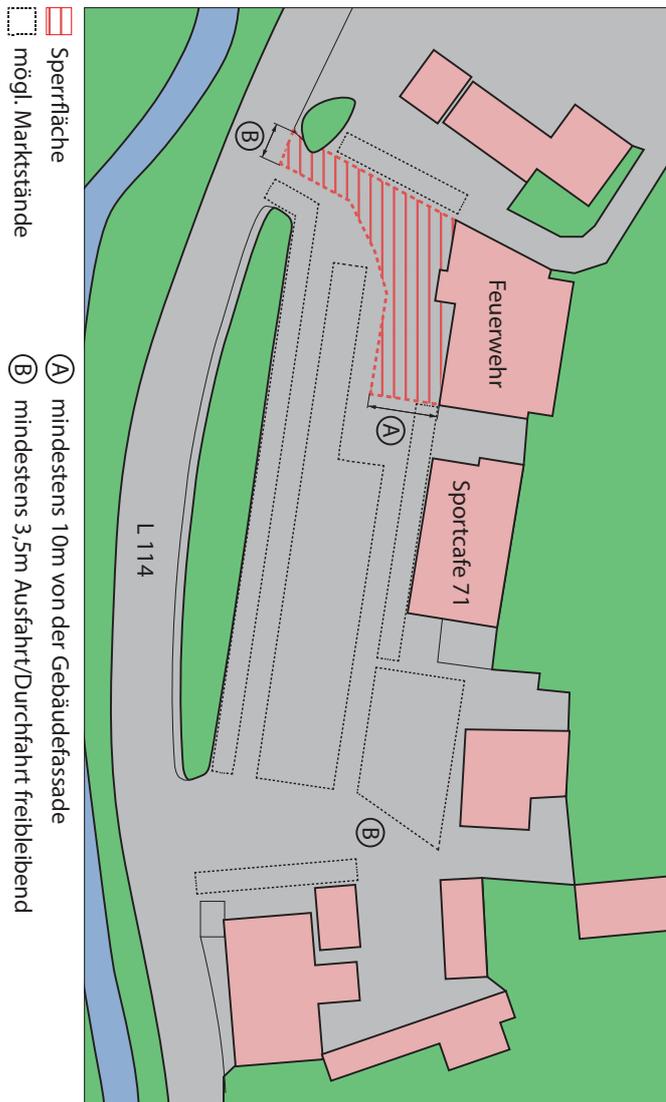
Anhang:

zwei Begleitskizzen

**MARKTORDNUNG**

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 7 von 8

Begleitskizze zur Marktordnung der Gemeinde Stanz im Mürztal  
 „Kirtag am ehemaligen Postplatz“  
 Stand: 12/2017





**MARKTORDNUNG**

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 8 von 8

Begleitskizze zur Marktordnung der Gemeinde Stanz im Mürztal  
 „Kirtag im Unterdorf“  
 Stand: 12/2017

- Sperrfläche
- Hofzufahrt
- mögl. Marktstände
- B) mindestens 3m Durchfahrt freibleibend
- C) Feuerwehrzufahrt





GEMEINDE STANZ/MÜRZTAL  
STANZ 61  
8653 STNZ/MÜRZTAL

19.10.2017

**OFFERT – RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Einladung ein Offert zu erstellen und erlauben uns, Ihnen Inhalt und Umfang der geplanten Versicherung wie folgt bekannt zu geben:

**Gemeinde-Rechtsschutzversicherung bis 3000 Einwohner**

<b>Versichertes Risiko:</b>	Rechtsschutzversicherung für die Gemeinde Stanz/Mürztal und die Gemeinde Mürztal Orts- u. Infrastruktur KG sowie Fahrzeug-Rechtsschutz für Gemeinden
<b>Versicherungssumme:</b>	EUR 300.000,00
<b>Vertragsgrundlagen:</b>	ARB 2015, Bes. Bedingung RS/54-1, RS/4356
<b>Jahresprämie:</b>	EUR 2.956,26 - Gemeinde-Rechtsschutz EUR 334,50 - Umfassender Verkehrs-Rechtsschutz

Die Prämien gelten für einen Vertrag mit der Dauer von 10 Jahren und beinhalten die Versicherungssteuer.

**Gerhard Anderhuber**  
Tel ++43 (0)316 8037-258  
Fax ++43 (0)316 8037-80258  
gerhard.andnerhuber@grawe.at  
MO-FR 8.30-12.30  
MO/MI 13.30-16.30

RLB-Konto 51052, BLZ 38000  
Aktiengesellschaft mit Sitz in  
Graz, reg. beim Landes- als  
Handelsgericht Graz unter  
FN 37748m. DVR: 0050059  
UID: ATU37006609

**Generaldirektion**  
8011 Graz, Herrengasse 18-20  
Tel. +43 (0)316 8037-0  
Fax +43 (0)316 8037-414  
service@grawe.at  
www.grawe.at  
Seite 1 von 11  
Gede-RS + BG Schitegg 2017 - Gem. Stanz.docx



**Von:** Karl RUDISCHER@stadt:muerzzuschlag [karl.rudischer@mzz.at]  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. Dezember 2017 08:10  
**An:** 'Reinhard Reisinger'; buergermeister@neuberg.at; 'Rudolf Hofbauer - Gemeinde Langenwang'; Friedrich Pichler; 'Kindberg, Bgm. Christian Sander Kindberg'; bgm.schrittwieser@krieglach.gv.at; Jochen Jance  
**Cc:** office@tinabrunnerner.at  
**Betreff:** Selbsthilfegruppe "Sternenkinder"

Liebe Regina, liebe Kollegen!

Vor einiger Zeit habe ich euch ein Mail bezüglich der „Sternenkinder“ und deren Projekt für die Errichtung einer Grabstelle zugestellt. Der einmalige Kostenaufwand für die Errichtung der Grabstelle beträgt rund EUR 8.000.--, damit wird die Leistung des Steinmetz und der Glasbläserei Neuberg bedeckt, für jedes nicht geborene Kind wird ein Glasstern angebracht, wodurch trotz des traurigen Ereignisses ein gemeinsames Wachsen symbolisiert wird. Die laufenden Friedhofskosten werden nicht verrechnet bzw. von Mürzzuschlag übernommen.

In der Folge habe ich euch um eure Möglichkeiten zur Mitfinanzierung gefragt und vorgeschlagen, dass sich die 8 Gemeinden die Kosten aufteilen, woraus sich ein Kostenbeitrag von EUR 1.000.--/Gemeinde ergibt. Alle haben meinen Vorschlag zugestimmt, teilweise sind jedoch noch Vorstandsbeschlüsse in den Gemeinden einzuholen – ich bedanke mich sehr herzlich für eure Bereitschaft für das gemeinsame Projekt. In der Folge habe ich mit den Vertreterinnen der Selbsthilfegruppe über die Durchführung des Projektes gesprochen und vorgeschlagen, dass wir die jeweilige Subvention unserer Gemeinden direkt an die „Sternenkinder“ überweisen, da ansonsten die Verrechnung aufgeteilt auf 8 Gemeinden kaum möglich wäre. Nach Abschluss des Projektes erhalten wir eine Aufstellung über die Ausgaben seitens der Selbsthilfegruppe für das Projekt.

Ich bitte euch nun eure Subvention direkt an die Selbsthilfegruppe zu überweisen, die Kontodaten findet ihr im tiefer stehenden Mail. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag hat in der letzten Stadtratssitzung einstimmig beschlossen, das Projekt zu unterstützen und wird die Überweisung in den nächsten Tagen vornehmen.

Danke und herzliche Grüße,  
Karl

stadt:AMT  
**mürzzuschlag**

**Arch.DI Karl Rudischer**  
**Bürgermeister**

Wiener Straße 9, A- 8680 Mürzzuschlag  
Tel: +43 (0)3852 2555-41 Fax: +43 (0)3852 2555-14  
Mobil: 0699/10938509  
[www.rudischer.com](http://www.rudischer.com)  
[www.muerrzzuschlag.at](http://www.muerrzzuschlag.at)

**Von:** Brunner Tina [mailto:office@tinabrunnerner.at]  
**Gesendet:** Montag, 13. November 2017 21:00  
**An:** karl.rudischer@mzz.at  
**Cc:** Katharina Skacel <katharina.skacel@gmx.at>  
**Betreff:** Kontodaten Selbsthilfegruppe (Grabgestaltung)

Sehr geehrter Herr Rudischer,

wie heute besprochen schicke ich Ihnen die Kontodaten unserer Selbsthilfegruppe:

IBAN: AT31 1420 0200 1570 5621

Lautend auf: Katharina Reisenauer (leider hat es die Bank auch nach über einem Jahr nicht geschafft, den ledigen Namen von Frau Skacel zu ändern)

Ich bedanke mich im Namen der Selbsthilfegruppe für Ihre Unterstützung!

Beste Grüße,

Tina Brunner

**Mag. Tina Brunner, MSc**

Klinische- und Gesundheitspsychologin  
Verkehrspsychologin gem. §20 FSG-GV  
Kursleiterin gem. §7 FSG-NV  
Suchtberaterin

**Mürzer Praxisgemeinschaft MPG**  
**8680 Mürzzuschlag, Mariazellerstraße 4**  
**Mobil: 0664-442 13 43**  
**@ [www.tinabrunnerner.at](http://www.tinabrunnerner.at)**